

inf.



Sax. Tafel: 254<sup>b.</sup>





Geschichte  
des Trödels  
mit den evangelischen Pfarren  
im Bisthum Hildesheim  
und des Simonie- Eides

von

Der im Jahre 1643. erfolgten Restitution  
des Stifts bis auf jetzige Zeit.

Von

einem Hildesheimischen Bürger.



---

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wer nicht  
zur Thür hineingehet in den Schaafstall;  
sondern steigt anderswo hinein, der ist ein  
Dieb und ein Mörder.

Joh. 10, v. 1.

---

Deutschland,  
1797.

Geleit

des Jahres 1797

aus dem königlichen Hoftheater

in Dresden

am 1. März 1797

von

dem Königl. Hoftheater

in Dresden

dem

dem Königl. Hoftheater

Das Theater wird am 1. März 1797  
zu dem Festtage des Königs  
geöffnet. Die Vorstellungen  
werden am 1. März 1797  
begonnen.

1797

Dresden

1797

Dem Andenken  
des wahren Edelmanns,  
der  
unermüdet für Hildesheimische Freiheit stritt,  
des edlen Ritters,  
Christoph von Wrißberg  
geweiht.

© von ...

Des ...

...

...

...

...



## Erhabener Geist!

Wenn die ältere Geschichte unsers Vaterlandes mich über die himmelschreiende Unterdrückung in Unmuth versinken ließ, wenn ich mit nassem Blicke die fürchterlichsten Geißeln der Menschheit: Despotie und Fanatismus, erblickte, o! dann stärkte mich Dein Feuereifer, Dein rastloses Wirken für gesetzmäßige Freyheit, Deine großmüthige Aufopferung aller Ruhe!

Nimm hier meinen schwachen Dank, den ich Dir einst, wenn wir uns näher seyn werden, vollkommener darbringen werde.

Aber erhöre auch meine Bitte! Kannst  
Du in Deiner höhern Region noch auf  
unsere Welt wirken, o! so erbarme Dich  
Deines Vaterlandes, dessen Schutzengel  
Du in Deinem Erdenleben warest! Tief  
fühlt es Deinen Verlust! Theile den jetzi-  
gen Collegien der zu Deiner Zeit und durch  
Dich so ehrwürdigen Deputirten des Adels  
und der Städte Deinen Geist mit, damit  
sie die erschlafften Hände wieder emporhe-  
ben, und erkennen mögen, was zu ihrem  
und des Landes wahren Frieden diene!

Unter

Unter den Ursachen, welche die Zerrüttung eines Staates herbeiführen, ist die Käuflichkeit der Staatsbedienungen gewiß nicht die geringste. Wenn es durchaus zum höchsten Wohl eines Landes erforderlich ist, daß eine jede Stelle mit dem nach strenger Untersuchung am tauglichsten befundenen Subjecte besetzt werde, wie schädlich ist es alsdann, wenn Gunst oder Freundschaft sich in die Wahl mischen — allein, ist es gar dahin gekommen, daß man die zu Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nöthigen Aemter an den Meistbietenden vertröbelt, dann wehe dem Lande, es stürzt unvermeidlich in den Abgrund des Verderbens!

Die meisten öffentlichen Aemter erfordern in einem wohlgeordneten Staate eine langjährige Vorbereitung. Mühevoller, als jeder andere Erwerb ist diese Laufbahn, da die gründliche

Erlernung der nöthigen Kenntnisse, die Jünglingsjahre und die ersten Jahre des reisenden Mannes ausfüllen.

Aber auch in eben dem Grade kostbar ist diese Laufbahn. Die Unterhaltung auf Gymnasien und Universitäten erschöpft nicht selten das Vermögen, nicht allein des einzelnen Mannes, sondern auch der ganzen Familie, die oft zu ihrem lebenslänglichen Ruin mit Gewalt das Vergnügen erringen will, einen Sohn, einen Bruder auf öffentlichen Lehr- oder Richterstühlen oder als Arzt angestellt zu sehen.

Und nach allen diesen Aufopferungen sollte aller angewandte Fleiß, alle schwere Kosten, nicht mühsame bey einsamer Lampe durchwachte Nächte — der Verlust des Vermögens und nicht selten der durch zu viele Anstrengung errungene Verlust der Gesundheit — alles dieses sollte einem würdigen Manne den Zutritt zu öffentlichen Staatsämtern nicht öffnen? Jetzt sollte er erst noch ein Capital anlegen müssen — mit Aufopferung der Ruhe des ganzen übrigen Lebens anleihen — sich in Schulden stecken müssen — oder wohl gar durch eine Heyrath einzig  
auf

auf die Brautschahsumme gebauet, auf jede Menschenfreude Verzicht thun müssen??

Und was ist die natürliche Folge in Rücksicht des Staates? Nichtswürdige, Unwissende, Lasterhafte, Weichlinge bemächtigen sich des Staatsruders. Diese glauben, sich das Recht erkauft zu haben, mit der ihnen anvertraueten Gewalt jüdisch zu wuchern, um sein bald das ausgelegte Geld mit Zins und Zinseszinsen wieder einzusammeln, unterdeß tugendhafte Candidaten, mit Abscheu erfüllt, fliehen, und in Dunkelheit und Armuth vergraben, ungekannt sterben!

Wer hat hier nicht Frankreichs trauriges Schicksal vor Augen, wer erblickt in dem Hintergrunde des traurigen Gemäldes, das uns dies unglückliche Land liefert, nicht die Ursache seines Unglücks, seiner Leiden, zum großen Theil in der Verkäuflichkeit der Beamtenstellen?

Hier will ich den Gegenstand im allgemeinen verlassen, und mich lediglich auf den Verkauf der Pfarrerstellen einschränken.

Wer erkennt nicht die Wichtigkeit dieses Standes? Die andern alle wirken nicht auf jedes Individuum des Staats unmittelbar, nur dieser ist verpflichtet, theils durch öffentlichen Unterricht, theils durch Privatermahnungen, theils durch Vorbild der Erfüllung jeder Tugend zu wirken. Wenn der Richter sich bloß damit beschäftigt, einige streitende Parthenen auszugleichen, wenn Polizyenbeamte und Regierung sich damit beschäftigen, die groben Ausbrüche des Lasters zu verhüten, oder zu bestrafen — in welchem Lichte erscheint dann nicht der Volkslehrer, der mit keiner andern Gewalt bekleidet, als welche sanfte Ueberredung ihm giebt, das Laster im Keime auszrotten, und die Glieder seiner Gemeinde zu vollkommenen Menschen bilden soll!

Man sollte glauben, es sey unmöglich, daß eine Landesregierung von diesem Stande ihr Auge wegwenden, ja selbst denselben und in ihm die Grundpfeiler aller Moralität untergraben könnte. Sey auch die Regierung römisch-katholisch, so dürfte sie doch nicht gleichgültig dagegen seyn, ob protestantische Unterthanen  
mit

mit guten oder schlechten Predigern versehen wären, da, auch sogar die Sache von der Seite des Eigennuzes betrachtet, offenbar ihre eigene Sicherheit darauf beruhet, daß Unterthanen moralisch gut und wahrhaft religiös seyn mögen!

Leider scheint die bischöfliche Regierung des Bisthums Hildesheim diese Wahrheit nie anerkannt zu haben, denn wahrlich! man thut nicht Unrecht, die protestantischen Volkslehrer in diesem Bisthume als ein Freycorps zu betrachten, wo jeder, der bey regulirten Truppen abgewiesen wird, Dienste erhalten kann. Und dies bewirkt vorzüglich der Pfarrhandel!

So auffallend diese Ausdrücke seyn mögen, so kann der Verfasser dafür bürgen, daß sie durch landkundige Thathandlungen gerechtfertiget werden sollen, und so folge denn hier eine pragmatische Geschichte des Trödelns mit Stellen öffentlicher Volkslehrer in diesem nicht unbedeutenden Ländchen!

Bekanntlich occupirten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in der Stiftsfehde unter Bischof Johann den grösssten Theil des Bisthums, und es wurde nachher die evangelische

sche

sche Religion auch hier angenommen. Erst 1643. erfolgte unter Verwendung des Kaisers die Herausgabe eines großen Theils des Stifts. Von warmer Anhänglichkeit an ihr Glaubensbekenntniß beseelt, sorgten, so viel als möglich, die Herzöge von Braunschweig = Lüneburg für die Glaubensfreyheit ihrer bisherigen Unterthanen. Allein unter dem Drucke der damaligen Zeitumstände gebeugt, konnten sie dies nur unvollständig thun. Sie standen allein gegen einen Kaiser, dem die Unterdrückung der Aufklärung in der Religion heiligste Pflicht zu seyn schien — gegen einen mächtigen Reichsstand, den Churfürsten Ferdinand zu Cöln, welcher Bischof zu Hildesheim war, und welcher glaubte, wo nicht hier, doch im Himmel eine dreyfache Krone sich zu erwerben, wenn er die in Glaubenssachen freygewordene Einwohner des Bisthums Hildesheim unter das römische Joch wieder bringen würde.

Wer verkennt den Schmerz der Herzöge August und Christian Ludewigs von einer Seite, und den Unterdrückungsgeist des Churfürsten Ferdinand in dem 17ten J. des wegen der Res

stis



stitution des Stifts am 17. April 1643. zu  
 Braunschweig aufgerichteten Hauptrecesses?  
 Hier heißt es:

”Zum siebentzehenden, Obwohl Wir die Herz  
 ”zogen gerne gesehen, und an Unserm fleis-  
 ”sigen Anhalten, Mühwaltung und Sorg-  
 ”falt nicht erwinden lassen, daß die in dem  
 ”also genannten größeren Stifft Hildesheim  
 ”belegene und in der restitution mitbegriffene  
 ”Eldster, Adelige Landsaßen, Aerüter,  
 ”Städte, Flecken und Dörffer, sambt allen  
 ”deren Eingeseßenen, bey dem freyen Exer-  
 ”citio publico Augustanae Confessionis zu  
 ”ewigen Zeiten gelassen werden mögten;  
 ”Und aber Wir der Churfürst als Bischoff,  
 ”und ein Thum-Capitul zu Hildesheim sol-  
 ”ches gar nicht eingehen können, ja viel lie-  
 ”ber die ganze Handlung zerschlagen und  
 ”unfruchtbarlich abgehen lassen wollen, So  
 ”haben Wir die Herzogen, auff gepflogene  
 ”reiffliche Berathschlagung, was nicht zu  
 ”erheben, oder zu endern gewesen, es endlich  
 ”dahin kommen lassen müssen, daß Wir  
 ”der Churfürst, als Bischoff zu Hildesheim  
 und

"und Thum = Capitul, so viel die religiosos  
 "und Clöster betrifft, auf sonderbahre re-  
 "commendation der Herren Herzogen, und  
 "weil ohn daß der scopus dieser ganzen  
 "Handlung dahin gerichtet, daß ein jeder  
 "zu demjenigen, was er in Anno 1519. ge-  
 "habt (so weit kein anders in diesem Haupt-  
 "und Neben = Receß verglichen) restituiret  
 "werden solle, Uns hiemit dahin erkläret,  
 "diejenigen Clöster, so Uns inhalts dieser  
 "transaction eingeräumet werden, mit  
 "denen Religiosis besetzen lassen wollen, wel-  
 "che rechtswegen dazu befugt, denen von  
 "Adel aber, so in Unserm Stifft seßhaft und  
 "von Zeiten der Fehde unter den Herzogen  
 "zu Braunschweig gewesen, nunmehr abge-  
 "treten werden, indulgiren und verstaten  
 "Wir hiemit daß liberum et publicum Exer-  
 "citium Augustanae Confessionis, wie die-  
 "selbe bißher in diesen Fürstenthümern und  
 "Lande im Schwange gangen, diesergestalt,  
 "daß sie selbiges für sich, ihre Weiber, Wit-  
 "tiben, Kinder, Gesinde, Diener und Haus-  
 "genossen gebrauchen mögen, allermännig-  
 lich

"lich unbehindert, von der Zeit, wenn die  
 "Extraditio des Stiffts geschehen wird, an-  
 "zunehmen, die nechstfolgende Siebenzig  
 "Jahr, denen übrigen in Städten, Flecken  
 "und Dörfern wohnhaften Unterthanen, ih-  
 "ren Weibern, Wittiben, Kindern, Hauß-  
 "gesinde und ihren Nachkommen, indulgiren  
 "und verstaten wir gleichfals besagtes libe-  
 "rum et publicum dictae Augustanae Con-  
 "fessionis Exercitium die nechstfolgende  
 "Vierzig Jahr von jetzigem termino extra-  
 "ditionis anzurechnen, also und dergestalt,  
 "daß obgemelter Adel und andere Untertha-  
 "nen in solchem Exercitio weder per dire-  
 "ctum noch per obliquum betrübet, bedrengt,  
 "oder sonsten in einigerley Weise und Wege  
 "belästiget werden sollen, sondern solches  
 "publici exercitii, wie auch der Kirchen,  
 "Schulen, Hospitalien und aller derselben  
 "Gütern, Behausung und Intraden die Zeit  
 "über also genießen, wie sie dieselbigen un-  
 "ter den abgelebten Herrn Herzogen zu  
 "Braunschweig, Wolfenbüttelscher Linie,  
 "anno 1625. genoßen haben, jedoch dafern  
 der

"dergleichen Güter und Intradem sonsten  
 "uns dem Churfürsten, als Bischoffen zu  
 "Hildesheim und unser Clerisey, Stifften  
 "und Clöstern, Zeit wehrender der Herrn  
 "Herzogen Einhabung nicht entzogen worz  
 "den. Damit auch solche Zeit über alles  
 "Christlich und ordentlich in Kirchen und  
 "Schulen, sowohl in Städten als auff dem  
 "Lande ergehen möge, hat man sich darüber  
 "eines Neben = Recessus verglichen, welchem  
 "nicht weniger unverbrüchlich, als diesem  
 "Haupt = Recess nachgegangen werden soll.  
 "Dabey gleichwohl Wir der Churfürst als  
 "Bischoff und Unsere Mitbeschriebene Uns  
 "vorbehalten, mit und neben dem Exercitio  
 "benandter Augspurgischer Confession die  
 "'Catholische Religion', auch innerhalb der  
 "bewilligten Jahren in Unserm Stifft Hils  
 "desheim einzuführen, wie davon im Neben  
 "Recess mit mehreren zu sehen."

Ich habe diesen merkwürdigen Paragra-  
 phen hier mit einrücken müssen, weil er den  
 Geist jener Zeit vorzüglich charakterisirt. Es ist  
 Wunder, daß ein geistlicher Churfürst noch zuges-  
 ben

ben konnte, daß einem Lande theils 70, theils 40 Jahre zur freywilligen Bekehrung zugestanden wurden, ehe die Sündfluth der römischen Kirche alles überschwemmen sollte. Man siehet indessen daraus, mit welchen Vorsätzen man von dem occupirten Stiftstheile wieder Besitz nahm, wie wenig darauf zu rechnen war, daß man katholischer Seits Moralität und unsträfliche Sitten bey den protestantischen Predigern befördern würde, indem sie von der Reformation an nicht so ganz fehlsam rechneten: daß die evangelische Lehre von selbst und in eben dem Maasse in den Augen des Volks verlieren würde, als Sittenverderbniß und gänzliche Verdorbenheit unter den protestantischen Lehrern einreißen würde, und daß eben dadurch die Wiedereinführung der römisch-päpstlichen Lehre außerordentlich erleichtert würde.

Zugleich beweiset die Geschichte jener Zeiten durch die auffallendsten Thathandlungen, wie jener angeführten Uebereinkunft entgegen gehandelt wurde, wie die protestantischen Prediger und Einwohner verfolgt, ja selbst von Amt, und

B

Haus

Haus und Hof ihres Glaubens halber verjagt wurden.

Allein da diese Untersuchung zu weit von dem gefaßten Ziele der Geschichte der Pfarrkrämerey abführen würde, so führe ich die Stelle des oben gedachten Neben-Recesses, welche hiers auf Bezug hat, an, um dadurch den wichtigen Beweis zu führen,

daß die Pfarrkrämerey oder sogenannte Simonie allerdings im Bisthum Hildesheim gesetzlich verboten sey.

Es heißt nämlich daselbst:

” 4) Damit auch die praesentandi über  
 ” die Patronos und Collatores beneficiorum  
 ” sich nicht zu beschweren, soll den geistlichen  
 ” Rechten hierinn nachgangen, alle Simonia  
 ” verboten, und pro recognitione über ei-  
 ” nen Rosenobel nicht gefordert, gegeben,  
 ” noch genommen werden.”

Ob nun gleich diese Recesse zum Vortheil der Protestanten durch den Westphälischen Frieden abgeändert worden, auch in dem Jahre 1651 zwischen dem Churfürsten Maximilian Heinrich und dem Domcapitul an einem, dann den evangelischen  
 Land:

Landständen und Unterthanen des Bisthums Hildesheim am andern Theile, der Strafen der Simonie nicht erwehnet ist, so leidet es dennoch keinen Zweifel, daß der angezogene Punct des Nebenrecesses noch seine volle gesetzliche Kraft habe, da in dem Consistorialrecesse dem Hildesheimischen Consistorium des Herzogs Julii Kirchenordnung und die im Jahre 1624 unter den Herzogen zu Braunschweig = Wolfenbüttel bestandene kirchliche Verfassung als einzige Norm und Regel angewiesen ist; wozu noch kommt, daß der Churfürst Maximilian Heinrich, wie in der Folge berühret werden soll, noch 1681 die Verbindlichkeit des Braunschweigischen Nebenrecesses, den Punct der Simonie betreffend, anerkannt hat.

Diesen Gesetzen suchte das Consistorium, gleich vom Anfange seiner Existenz an, gemäß zu verfahren, dies beweiset folgender Fall. Im Jahre 1655, mithin vier Jahre nach geschlossenem Consistorialrecesse, wurde dem Consistorio bekannt, daß ein Caplan einem katholischen Prälaten für eine Pfarre 30 Thlr. gegeben habe. Es wurde von der theologischen und juristischen

Facultät zu Helmstädt hierüber ein Responsum eingeholt, dessen Inhalt darin besteht: daß der Uebertreter nicht nur des erhandelten Pastorats, sondern auch seines bisherigen Caplans verlustig sey, jedoch nach Befinden des Consistorii die Strafe also gemildert werden könne, daß derselbe 30 Thlr. ad pios usus erlege; wobey dies Factum dem Landesherrn in Unterthänigkeit zu denunciiren seyn würde, damit der Patron nicht allein die genommenen 30 Thlr. gleichfalls zu milden Sachen restituire, sondern auch mit ernstern Warnungen der Gebühr nach angesehen werde.

Goldne Zeiten, wo es ein Verbrechen war, für ein Pastorat 30 Thlr. zu bezahlen! Allein, so wie von jeher der erste Schritt des Lasters neue und größere nach sich zog, so gieng es auch hier, besonders da man von katholischer Seite es für ein so großes Verdienst hielt, die Protestanten zu unterdrücken, daß die beyden geistlichen Stände des Bisthums Hildesheim, in übergroßen Schmerz über die durch die Reformation dem heiligen apostolischen Stuhle entrissene Bothmäßigkeit der Stiftslande versunken,  
den



den revolutionairen Schritt zu thun, sich gegen den von ihnen selbst eingegangenen und vom Landesherrn ratificirten Consistorialrecess zu verbinden, und denselben auf alle Art zu untergraben zu suchen.

Lieber Leser! hat man dich überreden wollen, die Widerseßlichkeit gegen den Landesherrn und die heilig aufgerichteten Gesetze nur in der französischen Revolutionsgeschichte abscheulich zu finden, überzeuge dich hier, daß die Sprache der Revolution schon 1668 von den ersten Geistlichen des Landes geführet wurde, und daß es nicht an ihnen lag, wenn die Scheiterhaufen für die in Religionsfachen anders als sie denkenden nicht loderten. Das Domkapitul und die sieben Stifter verbanden sich nämlich am 30sten Junius 1668.

” §. 2. Omnes et singuli pro Dei \*) at-  
”que Ecclesiae Catholicae honore totis

B 3

viri-

\*) Zu Gottes Ehre sollten Unterthanen vertrieben werden, welche eben den Gott verehrten! — Sie werden euch in den Bann thun. Es kommt aber die Zeit, daß, wer euch tödtet, wird meinen, er thue Gott einen Dienst daran. Joh. 16, 2.

"viribus studebimus, ut non solum in lo-  
 "cis nobis subjectis et vicinis, quantum  
 "possibile, Catholica religio promoveatur,  
 "verum conabimur etiam auctoritatem  
 "Sanctae Sedis Apostolicae, hisce in par-  
 "tibus, proh dolor! aliquo modo collap-  
 "sam et depressam, denuo resuscitare.

"§. 3. Hinc unanimiter allaboramus, ut  
 "Consistorium, quod vocant, Lutherano-  
 "Evangelicum, in omnibus ad observan-  
 "tiam anni vigesimi quarti restringatur,  
 "nec eidem permittatur, quod dicto anno  
 "vigesimo quarto Augustanae confessioni  
 "addicti in observantia non habuerunt,  
 "neve etiam onus salariandi, sive susten-  
 "tandi Consistoriales, in nos, vel in no-  
 "stros subditos et colonos, directe vel in-  
 "directe transfundatur, sed annus vigesi-  
 "mus quartus, omnimoda regula et nor-  
 "ma sit praedicti Lutherani Consistorii \*).

Diese

\*) Zu mehrerer Erläuterung führe ich den Punct  
 des Consistorialrecesses, worauf sich dieses be-  
 zieht, an:

01234

Diese beyden Stände des Bisthums Hildesheim hielten auch treulich Wort; sie verhinderten über dreyßig Jahre, daß den Consistorialen ihr Gehalt ausgezahlt wurde; sie suchten die evangelische Religion zu verdrängen, und die katholischen Patronen verkauften die protestantischen Pfarren fortbauernnd an den Mehrstbietenden.

In dieser Periode suchte das Consistorium dem Uebel der Pfarrkrämerey dadurch zu steuern, daß es die Ableistung des Simonieeides einführte, nach welchem der Präsentatus erhört werden mußte:

B 4

"Daß

"Wegen Salarirung obgedachter Personen  
 "(nämlich der Consistorialräthe ic.) haben Ihre  
 "rer Ehurf. Durchlaucht zu unterthänigsten  
 "Ehren die Landstände versprochen, sothane  
 "Salaria ohne Ihrer Ehurf. Durchl. Zulage,  
 "anzuschaffen, bis so lange mit Ihrer Ehurf.  
 "Durchl. Sie sich deshalb auf schier künfti-  
 "gen Landtage verglichen, bey dessen unver-  
 "hoffer Verzögerung aber aus des größern  
 "Stiffts *communis collecta* genommen werden."

"Daß er inhalts der im Jahre 1643 er-  
 "richteten sogenannten Neben-Recess und  
 "darüber ergangenen Churfürstl. Gnädige-  
 "sten Handhabung zu Erlangung der von  
 "ihm exhibirten Präsentation dem Collatori  
 "oder Patrono oder jemand seinentwegen  
 "noch andern darunter gebrauchten Per-  
 "sonen, er weder für sich, noch durch an-  
 "dere seines Wissens über 4 Thl. wehrt zur  
 "Lehnwaare und pro praesentatione nicht  
 "gegeben, noch verheißen, oder demselben  
 "noch Jemand seinentwegen noch andern  
 "darunter gebrauchten Mittelspersonen  
 "hinkünftig auf was Weise und unter was  
 "Nahmen und Scheine es wolle, zu geben  
 "versprochen oder versprechen noch geben  
 "lassen wolle, sondern daß dieselbe seines  
 "Wissens oder Davorhaltens zu Gottes  
 "Ehre und Ausbreitung seines heiligsten  
 "Nahmens und seligmachenden Worts ihm  
 "gratis conferiret worden sey."

Allein so eifrig man auch von evangelischer  
 Seite bemühet war, dem Uebel abzuhelfen, so  
 konnte dasselbe dennoch nicht gehoben werden,  
 und

und die evangelischen Stände sahen sich daher genöthiget, unter andern Religionsbeschwerden am  $\frac{1}{2}$  Junii 1681 dem damaligen Churfürsten Maximilian Heinrich auch folgende zu übergeben:

"Sonst ist 6) nunmehr leider nicht allein  
 "in dem Stift Hildesheim, sondern auch  
 "den angrenzenden Fürstenthümern, mehr  
 "als bekannt, wasgestalt mit Hintansez-  
 "zung der gött- und geistlichen Rechte, ja  
 "aller Ehrbarkeit, die Verkaufung der in  
 "diesem Stift befindlichen Pfarren, und  
 "Simonia fast öffentlich getrieben, und für  
 "einen ziemlichen Handel, von den Patro-  
 "nis et collatoribus, und ihren gewinn-  
 "süchtigen Proxenetis gehalten werde, der  
 "bekannten Notorietät nach es damit auch  
 "nunmehr so weit gediehen, daß schier  
 "keine, auch schlechte Pfarre, von den Pa-  
 "tronis, ohne Erlegung etlicher hundert  
 "Rthlr. jemand conferiret werden will,  
 "woburch denn rechtschaffene, gewissenhafte  
 "Subjecta abgeschreckt, und hiesige Pfarr-  
 "dienste nur denen, so das ungerechte Pre-  
 "tium

"tium erlegen können, conferiret werden;  
 "Solches aber denen bekanten gemeinen  
 "geistlichen Rechten, absonderlich aber dem  
 "zwischen Unsers gnädigsten Landesfürsten  
 "und Herrn Churf. Durchl. und dem Fürstl.  
 "Hause Braunschweig und Lüneburg, in  
 "dem bekanten Neben = Reccessse ausdrücklich  
 "beliebten Pacto, buchstäblich zu entges  
 "gen ist."

"So wird solches alles Ernstes, auch  
 "bey Verlust der habenden Pfarrlehnsge  
 "rechtigkeit zu verbieten, und die Verbre  
 "cher mit Restitution dessen, so sie also un  
 "ziemlich empfangen, zu bestrafen unter  
 "thänigst angesucht, und mithin gehors  
 "samst gebeten, dem Consistorio nachdrück  
 "lich einzubinden, daß sie, wie bey denen  
 "Fürstlich Braunschweig = Lüneburgischen  
 "Consistoriis gebräuchlich, von jedwedem  
 "Praesentato der Simoniae halben, und  
 "ob er sich dazu erkauft, genaue Untersu  
 "chung anstellen, die damit befundene  
 "zurückweisen, und an deren Statt an  
 "dere fromme, geschickte Leute, Namens  
 Th:

"Ihrer Churfürstl. Durchl. ex iure devo-  
"luto befördern."

Maximilian Heinrich, einer der besten Fürsten,  
welche Deutschland aufzuweisen hat, dessen An-  
denken noch jetzt jedem Einwohner des Stifts  
Hildesheim heilig seyn sollte, da er eine Toler-  
ranz ausübte, welche bey den geistlichen Fürsten  
nur äußerst schwer zu finden ist, welcher mehr-  
mals öffentlich bezeugte:

"Er sey gar nicht gemeinet, die Ein-  
"trachten und Beschwerden zu ver-  
"statten und gut zu heißen, welche sei-  
"nen der Augsburgischen Confession  
"verwandten Unterthanen im Reli-  
"gionswesen zugefüget wären."

Erklärte hierauf am 11ten Jul. 1681:

"Ad 6.) Ihre Churfürstl. Durchl. wollen  
"dieserhalben mehrgedachten Ihren Com-  
"missarien gnädigst aufgeben, den eigent-  
"lichen Bericht darüber einzunehmen, und  
"in Ihrem Stift Hildesheim darauf fest  
"halten zu lassen, und das geklagte widrige  
"unziemliche Verfahren ernstlich verbieten  
"und einstellen, wie auch Ihrem Consistorio  
auf

"auferlegen, emſig zu unterſuchen, ob der  
 "Prouiſus durch ein mehrer Geldgeſchenk,  
 "als der Braunſchweiger Neben-Receß  
 "zuläſſet, zum Paſtorat gelanget ſey, und  
 "da er denn hierinn pflichtig befunden wor=  
 "den, daß Conſiſtorium die Collation zu  
 "caſſiren Macht haben, und höchſtgemelter  
 "Sr. Churfürſtl. Durchl. bevorſtehen ſolle,  
 "mit ſolchem Paſtorat eine andere qualificirte  
 "Person ex jure devoluto zu begnadigen."

Allein was helfen die ſchönſten Decrete der  
 beſten Fürſten, wenn ſelbige nicht zur Ausfüh=  
 rung gebracht werden! Maximilian Heinrich  
 reſidirte in ſeinem Churfürſtenthume, und in die=  
 ſer weiten Entfernung thaten das Domcapitul  
 und Sieben Stifter, und durch deren mächtigen  
 Einfluß auch die Churfürſtl. Regierung, was ſie  
 wollten. So endlich auch des Churfürſten Ab=  
 ſicht war, ſeine evangelischen Unterthanen den  
 Friedensverträgen und Receſſen zuwider nicht  
 zu beſchweren, oder beſchweren zu laſſen, ſo ar=  
 beitete jene Ligue mit ſolcher Allgewalt dagegen,  
 daß die ſogenannten Religionsgravamina ſich  
 noch immer vermehrten.

Der



Der nachher erfolgte Tod des vortreflichen Maximilian Heinrich trug nicht wenig dazu bey, das öffentliche Uebel zu vergrößern; denn das Domcapitul scheuete sich nicht, die vom Kaiser und Reich sanctionirte Gesetze zu entkräften, ja selbst gegen die Ueberzeugung des verstorbenen Landesfürsten zu handeln, welche dieser in folgendem Schreiben an das Domcapitul geäußert hatte:

”Maximilian Heinrich ꝛc.

”Würdig ꝛc. Daß man anjetzo hin und  
 ”wieder auff dem Land, ja in allen Städ-  
 ”ten, Flecken und Dörffern unsers Stiffts  
 ”Hildesheimb, catholische Kirchen und Ca-  
 ”pellen erbaunen, und das Exercitium Re-  
 ”ligionis nostrae aus Landesfürstlicher  
 ”Obrigkeitlicher Macht einführen solle,  
 ”kompt uns bey jetzigen conjuncturen fast  
 ”bedenklich vor, zumahlen es, wenn solches  
 ”dem Braunschweigischen Hauptrecess ge-  
 ”mäß wehre, schon längst geschehen seyn  
 ”würde, und besorgen wir, da man dem  
 ”zuwider dergleichen nunmehrro attentiren  
 ”sollte, daraus große zu unser Disreputa-  
 tion

"tion und des Stiffts Schaden gereichende  
 "Ungelegenheiten etwa entstehen dürften;  
 "Es sey denn, daß unsere Uncatholische  
 "Landstände von selbstn dazu geneigt,  
 "und solches belieben thäten. Cölln den  
 "28 Octobris 1681.

"Maximilian Heinrich."

Sie ließen sich nämlich unter andern von dem neu-  
 erwählten Bischofe Jobst Edmund eidlich anges-  
 loben, daß er nach allen seinen Kräften die evans-  
 gelische Lehre verdrängen, und mindestens ein  
 Simultaneum religionis exercitium einführen  
 wolle, wie nachstehender 2ter §. der Wahlcapis-  
 tulation klar bewsiset:

"§. 2. Catholicam, uti unicam et salvifi-  
 "cam religionem pro posse et munero  
 "nostro Episcopali, non tantum in minore  
 "Dioeceseos (d. i. das kleinere Stift, wels-  
 "ches auß den drey Nemtern Peine, Steurz-  
 "wald und Marienburg bestehet) Luthera-  
 "nismo, sed et majori eodem (d. i. dem  
 "übrige Stifftstheile) totaliter infecta parte  
 "propagabimus, et in eo toti erimus, ut  
 "ad

"ad minus in istum simultaneum religio-  
nis exercitium introducatur."

Was war unter diesen Umständen anders zu erwarten, als daß jeder Versuch, Ordnung bey dem evangelischen Kirchenwesen einzuführen, vereitelt werden würde. Das Consistorium mogte den Simonieeid so oft abfordern, als es wollte, es half nicht, und Ritterschaft und Städte sahen sich genöthiget, ihre Religionsbeschwerden und unter diesen die Beschwerde über den Pfarrhandel 1688 abermals zu wiederholen.

Johst Edmund versprach zwar in der darauf ertheilten Resolution, zur Abhelfung der Beschwerden eine Conferenz zu veranstalten; auch sey er nicht gemeinet, bey der Collation der Pfarren einige Simonie begehen zu lassen, sondern selbige jedesmal tüchtigen Subjectis zu conferiren; allein die Ritterschaft und Städte des Stifts Hildesheim mogten in 1690, 1691, 1692 um die vom Bischöfe selbst vorgeschlagene Conferenz anhalten, so viel sie wollten, so erreichten sie den Zweck ihrer bringenden Bitten so wenig, daß der Bischof sie nicht einmal einer Antwort würdigte.

So viel das Bisthum Hilbesheim betrifft, scheint Festigkeit des Charakters, unaufhaltbares Streben, die theuer errungene Privilegien und Religionsfreyheit sich nicht rauben zu lassen, ein ganz besonderes Eigenthum der ältern evangelischen Stände gewesen zu seyn. Denn als sie sich nun überzeugten, daß sie die bischöfliche Regierung nicht vermögen könnten, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so belangten sie unter Anführung des großen Christoph von Wrisberg selbige bey dem Reichscammergerichte zu Wezlar, und erwirkten unterm 20sten Jan. 1694 auch deshalb, und wie die eigenen Worte lauten: "daß die Pfarren zu etlichen hundert bis tausend Reichsthaler höchstärgerlich verkauft"

Mandatum de administrando impartialem Iustitiam juxta Instrumentum pacis, et recessum Consistorialem cum clausula.

Allein, auch dies half nichts, und die evangelischen Stände waren in die Nothwendigkeit gesetzt, abermals zu Wezlar zu suppliciren, wo sie denn auch am 9ten Jan. 1696 ein Mandatum ulterius sine Clausula erhielten.

Wie

Wie rastlos sie sich bemühten, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, ersiehet man auch aus dem Schritte, daß sie zu eben der Zeit sich mit ihren Beschwerden an das Directorium des niedersächsischen Kreises wandten, und in ihrem 1695 abgelassenen unterthänigsten Notificationschreiben wegen des Pfarrhandels anführten:

- 6) "daß die Pfarren den Candidatis Ministerii zu 4, 5, 6, und mehr hundert bis tausend Thlr. von den Römisch-Catholischen Patronis ärgerlicher Weise verkauft wurden."

Dieses Beschwerdeschreiben erwirkte auch so viel, daß so wohl von Seiten des Königs von Schweden als Herzogen zu Bremen, und des Herzogen Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg am 13ten April 1696 nicht weniger von Seiten des Churfürsten von Brandenburg am  $\frac{23 \text{ Mai}}{2 \text{ Jun.}}$  1696 zwey in den ernsthaftesten und drohendsten Ausdrücken abgefaßte Ermahnungsschreiben an den Bischof Jobst Edmund abgelassen wurden.

Nun erhob die bischofliche Regierung ein jämmerliches Geschrey und Klagen, daß die evans-

E

gelis

gelischen Stände den Respect gegen ihren Fürsten aus den Augen setzten, und noch in dem nämlichen Jahre 1696 ließ selbige unter dem Titel: Vindiciae des höchst verletzten Landesherrlichen Respects und Gehorsams 2c. eine dicke Schrift drucken, worinn selbige ihre Schritte zu rechtfertigen suchte.

So unglaublich es ist, so erhellet dennoch aus dieser Druckschrift, daß, so viel die Pfarrkrämerey betrifft, gegen den klaren Inhalt der vorhin angeführten Recesse, ja selbst gegen die Erklärung der Unrechtmäßigkeit des Pfarrhandels von Maximilian Heinrich, und auch sogar selbst des lebenden Landesfürsten Jobst Edmund, dennoch der Pfarrverkauf in Schutz genommen wurde.

Sie suchten dies gesetzwidrige Benehmen bloß damit zu beschönigen, daß kein Candidat zu Annehmung einer Pfarre gezwungen würde; sondern es gäben sich deren bey den Erdfnungsfällen so viele an, und ambirten dergestalt die Pfarren, daß die Patronen und Collatoren einen großen Ueberlauf hätten, und einer für den andern gegen seinen Gutthäter sich zur Dankbarkeit

feit

keit erböte — es sey keinem Collator zu verdens  
 fen, daß er eine von dem Candidaten ohne Zwang  
 und Paction freywillig offerirte Dankbarkeit an-  
 nähme 2c. Zugleich wird dem Consistorio es  
 zum Verbrechen gemacht, und die Ahndung vora  
 behalten, daß dasselbe den Candidaten neuerli-  
 cher Weise ohne des Landesherrn Wissen und Apa-  
 probiren einen Eid aufzulegen sich anmaße 2c.

Die evangelische Ritterschaft und Städte  
 eilten, noch in dem nämlichen Jahre 1696, jene  
 Schrift zu widerlegen, und ließen eine Facti  
 species oder wahrhafter Bericht und Gegen-  
 Remonstratio drucken, worinn angeführt wird:

”Weil die Beyspiele vom Pfarrverkauf jes  
 ”dem und so gar den Kindern auf dem  
 ”Gassen bekannt wären, so habe die Hils-  
 ”desheimische Regierung diese Beschwerde,  
 ”obgleich sehr ungeru, gestehen müssen.  
 ”Man könnte weitläufig darthun, wie  
 ”diese so schändliche Mercantzeren der Pfar-  
 ”ren im Stift, welche von Römisch = Cas-  
 ”tholischen Patronis zu Lehn gehen, von  
 ”etlichen 20 und mehr, absonderlich über

"die letzteren 10 Jahre her \*) so sehr über-  
 "hand genommen, daß nicht nur dieselben  
 "gleichsam öffentlich und sub hasta an den  
 "Meistbietenden verkauft, ja denjenigen  
 "evangelischen Gemeinden, welche das Jus  
 "patronatus von Alters her unstreitig ge-  
 "habt, und so wohl vor als nach Extra-  
 "dition des Stifts geruhig besessen und  
 "exercirt hätten, von einigen Römische-  
 "Catholischen unter allerhand unbegrün-  
 "deten Prätexten, entweder gar streitig  
 "gemachet, und aus Händen gezwungen,  
 "oder da es ihnen ja noch gelassen, den-  
 "noch von den Beamten dieser oder jener  
 "Candidat, gegen Erlegung eines guten  
 "Stück Geldes, ihnen recommendirt, oder  
 "vielmehr aufgedrungen worden; item,  
 "daß wenn sich etwa zwey oder mehr bey  
 "dem Pfarrlehn interessirte evangelische  
 "Patronen der präsentirenden Person hal-  
 "ber in der ihnen deswegen de jure einge-  
 "räumten Zeit so fort nicht vereinigen könn-  
 "nen,

\*) D. i. seit dem Tode Maximilian Heinrich.



"nen, man nach Verfließung der sechs Mo-  
 "nathe so gleich zugefahren, die Pfarren  
 "an andere verkauft, und also die Patros-  
 "nen ihres habenden Rechts beraubt,  
 "obgleich gar kein periculum in mora,  
 "und das Witwenjahr noch lange nicht  
 "verfloßen gewesen, wie solches den Gebet-  
 "tern von Bennigsen zu Banteln und Gros-  
 "sau, wie auch den Gebrüdern und Bet-  
 "tern von Gramm wiederfahren sey; son-  
 "dern man habe sich auch so gar zu dem  
 "allen der Juden als Unterhändler um  
 "ziemliche Belohnung bedienet, und hätten  
 "diese gleichsam damit commerciret. Im-  
 "gleichen hätten die Candidati, wenn sie  
 "das ungerechte pretium entweder nicht  
 "auf einmal, oder nicht in harten Sorten  
 "bezahlen können, gewisse Aufgelber und  
 "Interesse geben müssen, wie aus folgen-  
 "der Quitung zu ersehen sey:

"Daß Herr Gerhart Hitzigbrenner, mir  
 "annoeh zu den von Hrn. Johann Jürgen  
 "Rectorff empfangenen 400 Thlr. 100  
 "Thlr. wegen der Pfarre zu Eizum erlegt,

"und mit bey obgedachten 400 Thlr. depo-  
 "nirt hat, zeigt meine Hand und Ring-  
 "Petttschaft. Es bleiben aber annoch  
 "wegen Uffgeld 2 Thlr. rückständig.  
 "Hildesheim den 22sten Sept. Anno  
 "1680."

(L. S.)

A. Geelrock.

"So könne man auch ferner anführen, wie  
 "man theils Praesentatis das für die Col-  
 "lation erlegte Geld, jedoch bey anderwei-  
 "ter genugsamer wirklicher Versicherung  
 "so lange, bis sie den Eid wegen nicht  
 "begangener Simonie im Consistorio ab-  
 "gestattet, wieder hingegeben, andern aber  
 "dasselbe zwar wieder zugezählet, in eine  
 "absonderliche Lade in Gegenwart des  
 "Candidati verschloßen, und demselben den  
 "Schlüssel zur Lade zugestellet, die Patro-  
 "ni aber die Lade samt dem Gelde behal-  
 "ten haben, und dennoch die Candidaten  
 "bereden wollen, daß sie nun das Iura-  
 "mentum mit gutem Gewißen wohl ab-  
 "statten könnten."

"Ja

"Ja man könne behaupten, wie theils  
 "Patroni ihre Praesentatos dahin verleitet,  
 "daß sie sich, mit Zurücksetzung und Be=  
 "schimpfung des Consistorii, zu Erfurt oder  
 "anderswo examiniren und ordiniren lassen  
 "müssen, auch hernach dieselbe eigenmäch=  
 "tig und ohne Zuthun des Consistorii in=  
 "troduciret haben, und endlich, daß ob=  
 "wohl den evangelischen Landständen, außer  
 "dem Neben = Recessu, und Sr. Churfürstl.  
 "Durchlaucht zu Eöln weyland Maximiz=  
 "lian Heinrich wiederholt versprochen  
 "worden: keine Simonie begehen zu lassen,  
 "sondern die Pfarren jedesmahl tüchtigen  
 "Subjectis zu conferiren, dennoch fast keine  
 "einzige Pfarre von irgend einem Römisch=  
 "Catholischen Patron innerhalb den nächst  
 "verfloßenen 12 Jahren ohne Entgeld und  
 "dem Braunschweigischen Nebenrecess ges=  
 "mäß conferiret, und endlich, daß, wann  
 "die Consistorial = Rätthe Amts = und Ge=  
 "wissens halber, wie auch der Chur = und  
 "Fürstlichen Resolutionen zu Folge auf  
 "die schänd = und ärgerliche Simonie in =

"quiriren, und die pflichtig befundene ab-  
 "weisen wollen, sie deswegen von den Si-  
 "moniacis sich hart verklagen laßen, und  
 "erfahren müssen, daß ihnen bey Vermeis-  
 "dung schwerer Ungnade nichts ferner da-  
 "gegen zu sagen, sondern dieselbe schlech-  
 "terdings anzunehmen, ja wohl gar außer  
 "den ordentlichen Consistorial-Diäten zu  
 "examiniren und zu ordiniren befohlen  
 "worden, wie auß nachfolgenden 3 Acten-  
 "stücken weitläuftiger erhelle:

1) "Extractus Protocolli Consistorialis

"Iovis den 26. Novemb. Anno 1691.

"Praesentatus uff die vacirende Pfarre  
 "zu Leve, Bartholdus Lüdecken übergab  
 "seine a Reverendissimo Celsissimo erhal-  
 "tene Präsentation, und wurde befragt,  
 "ob, und was er pro praesentatione  
 "gegeben?"

"Ille: Er vor seine Person hätte nichts  
 "gegeben, daß aber von andern Personen  
 "nichts gegeben worden, könnte er nicht  
 "schwehren, sondern glaubte wohl, daß von  
 "je-

"jemanden, der ihn recommendiret, et  
"was gegeben sey. Secedebat.

"Reverso wurde remonstriret, daß er  
"wohl bedenken sollte, was er thäte, und  
"mögte er dahin sehen, daß er ein gutes  
"Gewißen behielte, zu mahlen verlauten  
"wollte, daß ihm die Garföschsche in hiez-  
"siger alten Stadt Hildesheim sub spe  
"et promissione matrimonii die Pfarre  
"mit 4 bis 500 Thlr. von andern dar-  
"unter gebrauchten Mittelpersonen er-  
"handelt hätte, doch könnte er sich ad  
"proximam wieder einfinden, und zum  
"tentamine gefast halten, unterdeßen  
"aber mögte er sich wegen des alsdenn  
"abstattenden Iuramenti wohl bedenken.

"Praesentatus Lüdeke: er wollte sol-  
"ches thun, und trat damit ab.

2) "Copien der Bittschrift an Thro  
"Hochfl. Gnaden zu Hildesheim.

"Hochwürdigster, Hochgebohrner Fürst,

"Gnädigster Herr!

"Ew. Hochfürstl. Gnaden ruhet annoch  
"in gnädigsten Andenken, welchergestalt

"Sie, auf Recommendation einiger Pas-  
 "tronen, mich mit dem Pastorat zu Leve-  
 "und großen Mahner in Gnaden anges-  
 "sehen, und mir solches gnädigst conferis-  
 "ret, wofür ich nochmahls in aller Uns-  
 "terthänigkeit gehorsamst schuldigsten  
 "Dank erstatte; Ob ich nun zwar ver-  
 "hoffet, es würde Dero Hochfürstliches  
 "Consistorium dabey nicht difficil gewes-  
 "sen seyn, so haben Sie mich auch zwar  
 "den ersten Tag, da Dero Herr Canzler  
 "Zimmermann zugegen gewesen, ad ten-  
 "tandum et examinandum admittiret,  
 "andern Tages aber, da hochgemelter  
 "Herr Canzler abwesend gewesen, haben  
 "einige Consistorial-Räthe sich unter-  
 "nommen, mir nicht allein den termi-  
 "num ad tentandum et postmodum  
 "examinandum ihrem Gefallen nach  
 "mehr als zu weit auszusetzen, sondern  
 "auch wohl gar sich vernehmen lassen  
 "dürfen, daß ich ante examen erstlich  
 "schwehren oder endlich aussagen sollte,  
 "was für Patronen mich dazu recom-  
 mense

"mendiret; Item, wie viel Geld ich  
 "dafür gegeben hätte, da ich denn no-  
 "lens volens Ew. Hochfürstl. Gna-  
 "den Herrn Bruder Seine Hochwür-  
 "den Gnaden Herrn Thumb: Can-  
 "toren als Patronum nahmbhaft ma-  
 "chen müssen, mich auch endlich ra-  
 "tione praetensae five putativae Simo-  
 "niae herausgelassen, daß ich endlich  
 "mit gutem Gewißen, wie wohl ich von  
 "Rechtswegen dazu nicht verbunden,  
 "oder gehalten wäre, desfalls ein Iura-  
 "mentum abstaten könnte; welche uns  
 "verantwortliche Zumuthungen ich dank  
 "aus höchstdringender Noth Ew. Hoch-  
 "fürstl. Gnaden hiemit in aller Unter-  
 "thänigkeit vorstellen müssen, mit gehor-  
 "samst inständigster Bitte, daß sie gnä-  
 "digst geruhen, nicht allein diese Zumu-  
 "thungen gnädigst zu beherzigen, sondern  
 "auch dero Consistorio gnädigst anbe-  
 "fehlen zu lassen, daß Sie mich sofort  
 "tentiren und examiniren müssen, sonst  
 "da sie mich solcher Gestalt von einem  
 Con-

"Consistorio zum andern hinweisen wür:  
 "den, dürfte mehr denn  $\frac{1}{4}$  Jahr darüber  
 "hingehen und die Pfarre unnöthiger  
 "Weise vacant bleiben müssen. Darum  
 "mich dann um so viel mehr gnädigster  
 "Erhörung getröste

"Ew. Hochfürstlichen Gnaden

"unterthänigster

"Bartholdus Lübeken

"Rector zu Gronau."

3) "Copien des Rescripts Ihrer Hochf.  
 "Gnaden an das Consistorium.

"Johst Edmund von Gottes Gnaden,  
 "Bischof zu Hildesheimb, des Heiligen  
 "Römischen Reichs Fürst &c.

"Ehrsahm- und Hochgelehrte, liebe Ge:  
 "treue, weisen bey Uns sich der von Uns  
 "letzthin providirter Pfarrer zu Leve und  
 "großen Mahner Bartold Lübeken unters  
 "thänigst beschwehret, und gnädigst zu  
 "berordnen bittet, das geben Wir euch  
 "aus dem Anschluß gehorsambst zu vers  
 "lesen; weiln wir nun die angeführte  
 Urs



"Ursachen, warumb des Supplicanten  
 "Examen dem Ansehen nach verzögert  
 "werden wil, fast ohnerheblich befinden,  
 "und Uns gnädigst versehen, ihr werdet  
 "wegen der ertheilten Collation ungleiche  
 "Gedanken zu führen euch nicht unter-  
 "nehmen, zu geschweigen, daß nicht  
 "rathsam, daß ermelte Pfarre ferner  
 "ohnbekleidet bleibe; so ist Unser gnä-  
 "digst- und ernstlicher Befehl an euch  
 "hiemit, daß ihr die ohn eingestellte  
 "Verfügung thun sollet, damit der Sup-  
 "plicant nunmehr ohn Verweilunge zum  
 "examine admittiret, und demnechst der  
 "Observanz gemäß ohnverlängt introdu-  
 "cirt werde, inmaassen ihr dann zu sol-  
 "chem Eid, dafern innerhalb wenig Tas-  
 "gen kein ordinarium Consistorium ge-  
 "halten werden sollte, ein Extraordina-  
 "rium anzustellen habt, und Wir seind  
 "euch mit Gnaden woll gewogen. Ge-  
 "ben Himmelsthür den 3ten Decembr.  
 "1691.

"J. Edmund."

Mit

Mit einem solchen unermüdeten Eifer für das Wohl des Vaterlandes, stritten, handelten, schrieben die evangelische Landstände, und legten ihre Bemühungen dem Publikum in Druckschriften vor Augen! Wahrlich die jetzige Generation muß es den damaligen wahrhaft adlichen Vertheidigern des Vaterlandes und der gesetzlichen Ordnung Dank wissen, daß sie durch ihre ritterlichen Thaten dem Geschichtsforscher noch einen Trost bereiteten, wenn seine Seele durch das Unterdrückungssystem der ehemaligen bischöflichen Regierung und der katholischen Geistlichkeit mit Abscheu erfüllet wird. Ohnmöglich kann man sich enthalten, hier des ganz besonders ausgezeichneten Eifers des Christoph von Brißberg zu erwähnen, welcher mit den größten Aufopferungen die beschwerlichen Reisen von einem Orte zum andern, wo er nur einigermaßen Hülfe erwarten konnte, nicht scheuete.

Auch ruhten die benachbarten Fürsten nicht, sie verwandten sich kraftvoll für ihre gegen heilige Verträge unterdrückten Glaubensgenossen und ermahnten das Consistorium zu treuer Ausübung

übung

Übung seiner Pflicht der Wachsamkeit über den  
Pfarrverkauf.

Doch half alles dies nur wenig, und nur  
auf kurze Zeit; denn im Jahre 1703 fanden die  
Deputirte der Ritterschaft und Städte nöthig,  
an das Consistorium zu rescribiren:

”Was wegen der mit den evangelischen  
”Pfarrren im hiesigen Stifte eine Zeit her  
”wieder im Schwange gegangener unver-  
”antwortlichen Simonie von den gesamm-  
”ten Hochfürstl. Braunschweig = Lüneburg-  
”gischen Häusern an dieselbe für monitoria  
”abgelassen, solches ist vorhin bekannt.

”Wann nun leider! die tägliche Erfah-  
”rung bezeuget, daß dadurch den Eingep-  
”farreten oftermahlen ganz ungelahrte  
”und unanständige subjecta obtrudiret wer-  
”den, auch dabey nicht zu zweifeln, die  
”Herren werden von selbst leicht begrei-  
”fen, mit was für großer Seelengefahr  
”unter solchen untüchtigen und ungeschick-  
”ten Seelenhirten die arme Eingepfarrete  
”leben, dannenhero um so vielmehr höchst  
”nöthig, daß einem solchen Unwesen gesteu-  
ret

"ret werde; so haben auch unser Seits  
 "nicht ermangeln wollen, hiedurch wohl=  
 "meinentliche Erinnerung zu thun, damit  
 "vorberegte zu Conservirung der evangeli=  
 "schen Religionsfreyheit abzielende Fürstl.  
 "Schreiben ihren Effect erreichen und so  
 "wohl dadurch der im hiesigen Stift be=  
 "findlicher der Augsburschen Confession  
 "verwandter Unterthanen Seelenheil und  
 "Bohlfahrt so viel mehr möge befodert  
 "als sonst alle anderer Orten umgehende  
 "blamen und vielleicht entstehende Unge=  
 "legenheit von Annehmung allerhand un=  
 "tüchtiger Leute evitirt werden mögen."

Allein, was konnte das Consistorium, zwar eines  
 der höchsten Landesgerichte, das aber den Ka=  
 tholiken ein Dorn im Auge war, — dem die  
 Landesregierung entgegen arbeitete, — dem die  
 Katholische Patronen nicht unterworfen waren —  
 dessen Befehle von Katholischen Beamten vollzo=  
 gen werden müssen, welche von diesen mit Ver=  
 achtung verworfen wurden — was konnte ein  
 solches Dicasterium ausrichten?

Nichts

Nichts blieb ihm übrig, als den Simonie-  
eid abzufordern; allein welche unerträgliche  
Kränkung war es für dasselbe, zu sehen, daß  
sich Candidaten meldeten, welche gottesvergessen  
genug waren, den Eid zu leisten, selbst wenn es  
überall bekannt war, daß sie selbst oder durch  
andere die Pfarren erkaufte hatten.

So standen und blieben die Sachen bey  
Lebzeiten des Bischofen Jobst Edmund. Nach  
dessen Tode ereignete sich ein merkwürdiger Vor-  
fall, welcher von neuem Gelegenheit gab, den  
alten Streit zu beleben. Das damals, nach-  
dem der erwählte Bischof, Churfürst Joseph  
Clement, geächtet war, regierende Domcapitul  
hatte bey Besetzung der Oberpfarre zu Meine und  
der Pfarre zu Bierbergen, diese Stellen verkauft.  
Das Consistorium fieng die Untersuchung an, die  
evangelischen Stände unterstützten dasselbe, sie  
ließen mit vielen Kosten in den benachbarten Lan-  
den Zeugen abhören. Von beyden Seiten wurde  
mit Hartnäckigkeit gestritten — das Domcapi-  
tul drohete, und wandte alle die höchste landes-  
herrliche Gewalt an, die es bey dem unbefetzten  
bischöflichen Stuhle in Händen hatte — Ritter-  
schaft

D

schaft

• schaft und Städte vereint mit dem Consistorio widersetzten sich mit einer bewunderwürdigen Energie, die benachbarten Fürsten mischten sich ins Spiel, sie machten dem Domcapitul die herbesten Vorwürfe, das Domcapitul versprach Besserung, indessen blieb es immer bey dem Alten, so daß der Churfürst von Braunschweig Lüneburg Georg Ludewig nöthig fand, ein Ermahnungsschreiben an das Hilbesheimische Consistorium abzulassen, des Inhalts:

"Von Gottes Gnaden Georg Ludewig,  
 "Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,  
 "des heiligen Römischen Reichs Churfürst :c.  
 "Unsern gnädigsten Willen zuvor, Wür-  
 "dige, Ehrenveste, Hochgelahrte, liebe Bez-  
 "sondere! Wir sind in Erfahrung gekom-  
 "men, wasgestalt ungeachtet aller bishero  
 "vom dasigen Domcapitul geschehenen Sin-  
 "cerationen, daß man die eine zeithero an-  
 "gefangene Pfarrkrämereien abstellen, auch  
 "dem Consistorio in denen demselben zusteh-  
 "enden juribus keinen fernern Eintrag  
 "thun wolle, man dennoch einen Weg wie  
 "den andern damit fortfahren, wie solches  
 aus

"aus demjenigen, was mit den Pfarren zu  
 "Peine und Bierbergen neulich vorgegan-  
 "gen, klar genug am Tage lieget. Wann  
 "nun, dafern man solches dergestalt ohnge-  
 "ahndet hingehen lassen sollte, nicht allein  
 "die Autorität des Consistorii ganz aufge-  
 "hoben, sondern auch die mit so großer  
 "Sorgfalt errichtete Receße zu Grunde ge-  
 "hen würden, Uns aber und Unserm Hause  
 "an deren Erhaltung mit gelegen; so haben  
 "bey neulicher Anwesenheit Unsers Herrn  
 "Bettern zu Wolfenbüttel Eddl. Wir mit  
 "deroselben diese Sache überleget, und wie  
 "Wir nicht zweifeln, ihr werdet wegen der  
 "intrusorum Simoniacorum zu Peine und  
 "Bierbergen eurem Amte gemäß, und nach  
 "Anleitung sowohl der Rechte, als der  
 "Hildesheimischen Receße verfahren; also  
 "könnet ihr euch versichert halten, daß,  
 "wann ihr darunter von dem Domcapitul  
 "oder den Patronis, oder sonst jemand,  
 "welcher obgedachte beyde zu Peine und  
 "Bierberg intrudirte Prediger zu mainte-  
 "niren sich unternehmen würde, sollet vers-

"hindert werden, Wir euch darunter auf  
 "alle weise zu assistiren, und dagegen die=  
 "jenigen Mittel, welche Wir dienlich er=  
 "achten werden, vorzukehren nicht unter=  
 "lassen werden. Wir sind euch indeßen  
 "mit Gnaden gewogen. Geben Hannover  
 "den 8ten Martii Anno 1708.

"Georg Ludewig, Churfürst.

v. Hattorff.

Indessen mogten die evangelischen Stände und  
 das Consistorium über Bedrückung schreyen, und  
 sich beschweren, so viel sie wollten, die benach=  
 barten Fürsten mogten ermahnen, drohen, so  
 viel sie wollten, — die Hildesheimische Regie=  
 rung kehrte sich an nichts, sondern vermehrte  
 vielmehr den Religionsbedruck aus allen Kräf=  
 ten. Endlich aber schien das Maas der Ver=  
 gehungen voll zu seyn. Noch war der Churfürst  
 und Bischof von Hildesheim Joseph Clement  
 unter der Aicht, und das Domecapitul hatte fort=  
 während die Regierung, als sich der Churfürst  
 von Braunschweig = Lüneburg seiner so sehr ge=  
 drückten Glaubensgenossen thätig annahm. Er  
 schickte



schickte eine Gesandtschaft in Begleitung eines beträchtlichen Commando Dragoner nach Hilbesheim, und lehrte die Uebermüthler eine andere Sprache führen.

Wey solchen dringenden Empfehlungen konnte es nicht fehlen, daß das regierende Domcapitul zu Kreuze kroch — es wurde zwischen ihm und den Sieben Stiftern an einem, und der Ritterschaft und Städten am andern Theile im Jahre 1711 ein neuer Receß errichtet. Weyde contrahirende Theile sicherten sich theils bisher heftig bestrittene, theils neue Vortheile zu, und wegen der Pfarrkrämeren wurde festgesetzt:

13) "Mit Conferirung der Pfarren Augsburgischer Confession soll von den Patronis, sie mögen geist- oder weltlich, catholisch oder der Augsburgischen Confession zugethan seyn, keine Simonia oder Krämeren getrieben, noch vor eine Pfarre, zu Folge des Religions = Recesses, ein mehreres, als ein Rosenoble gefordert, genommen oder gegeben werden.

"Sollte nun jemand hiewider, es sey nun directe oder indirecte entweder selbst,

D 3

oder

"oder durch andere dazu subornirte Pers-  
 "sonen handeln, oder handeln lassen, so  
 "soll der Patronus nicht alleiu vor das  
 "mahl des Iuris conferendi verlustig, son-  
 "dern auch noch dazu gehalten seyn, die  
 "für solche Pfarre ausgezahlte Gelder pro  
 "futuro in duplo wieder auszugeben, da-  
 "von sodann die eine Hälfte dem Fürstl.  
 "Fisco, die andere Hälfte aber der Kirche,  
 "an welche der Candidatus bestellet wor-  
 "den, oder bestellet werden sollen, zufallen  
 "soll. Mit der Collation aber soll es als-  
 "dann nach Anleitung des Neben-Recessus,  
 "und was darinn de jure devoluto verab-  
 "schiedet, gehalten werden. Was aber  
 "denjenigen betrifft, welcher durch Geld  
 "und Gaben sich zu einer Pfarre wißent-  
 "lich hat promoviren lassen, soll derselbe  
 "nicht allein der Pfarre ipso facto, wenn  
 "er auch schon wirklich introduciret wäre,  
 "verlustig, sondern auch des Predigtamts  
 "in genere ohnfähig seyn."

Man begnügte sich nicht einmal allein für die  
 Gegenwart und Zukunft zu bessern, sondern  
 man

man vereinigte sich sogar im 14ten J. die vorse-  
 hin begangenen Verbrechen der Simonie zu  
 strafen — man wollte durch eine gewisse aus  
 beyderseits Religionsverwandten noch innerhalb  
 sechs Wochen nach Vollziehung dieses Recesses,  
 aus Landesfürstl. Autorität anzuordnende Com-  
 mission deshalb eine Untersuchung anstellen las-  
 sen. Hiezu sollten die Landstände Augsburgi-  
 scher Confession vier annehmliche Subjecta von  
 ihrer Religion dem administrirenden Domcapitul  
 vorschlagen, welches daraus zwey Personen an-  
 ordnen, und nebst den zweyen dabey mit zu ver-  
 ordnenden catholischen Commissariis administra-  
 torio nomine dazu gewöhnlichermaassen beeidi-  
 gen solle. Falls nun bey dieser Commission  
 liquid gemacht würde, ob und was für Gelder  
 wegen conferirter Pfarren simoniace gehoben,  
 so sollte solches alles ohne Weitläufigkeit wieder  
 hergebracht, und bengetrieben, und die Debito-  
 res ohne Verzug zu Prästirung ihrer Schuldiga-  
 keit angehalten werden.

Indeß half alle Uebereinkunft, alles Vers-  
 prechen der Besserung nichts, und die Befeh-  
 rung des regierenden Domcapituls glich voll-

kommen jenen Gebeten, welche furchtsame Sün-  
 der zur Zeit eines drohenden Gewitters gen Him-  
 mel schicken. Kaum hatte die vermittelnde Ge-  
 sandtschaft den Rücken gekehrt, kaum waren die  
 furchtbaren Executionstruppen abgezogen, so  
 reckte man wieder kühn den Kopf in die Höhe,  
 und als man die Luft rein fand, so fieng man  
 nach und nach da wieder an, wo man es gelassen  
 hatte, und als nun vollends Churfürst Joseph  
 Clement durch den Baadenschen Frieden wieder  
 in seine Würden eingeführt wurde, so freuete  
 man sich nicht wenig, eine Gelegenheit zu finden,  
 wo man mit Hintansetzung nicht allein des neuern  
 Recesses, sondern auch der ältern, seinen alten  
 Weg auf gute Art fortsetzen konnte. Die Stän-  
 de Augsburgischer Confession mogten nun  
 schreyen, und sich zu Hannover beschweren, so  
 viel sie wollten, jetzt hatten sie es mit einem  
 mächtigen Reichsstande zu thun, welcher den  
 Recess von 1711 sowohl wegen des Zwanges,  
 als auch, weil man in den Baadenschen Frie-  
 densartikeln zu finden glaubte, daß alle während  
 der Reichsacht in Joseph Clement Chur- und  
 Fürstenthümern gemachten Einrichtungen und  
 Ver-

Verträge damit annulliret seyn sollten, für ungültig und unbindend erklärte.

So kam also das Staatsübel der Pfarrkrämerey — der Krebs, welchen man mit der Wurzel ausgeschnitten glaubte, nach und nach frischer hervor. Waren so viele Anstrengungen vergeblich gewesen, hatte das Reichscammergericht — die Directoren des Niedersächsischen Kreises, und selbst die mächtige Hülfe eines benachbarten Landesfürsten kein dauerhaftes Glück hervorbringen können, was blieb nun noch dem Consistorio übrig?

Dornenvoller konnte nicht leicht eine Lage seyn! Von einer Seite war es seine Pflicht, darauf genau zu achten, daß die Pfarren nicht vertrödelte werden mögten, dahingegen hatte dasselbe keine weitere Waffen, das Laster zu bestreiten, als die Abforderung des Eides!

Sehr natürlich war es, wenn es unter diesen traurigen Umständen den Muth verlor. Das, was die Landstände Augsburgerischer Confession im Jahre 1696 behauptet hatten, daß nämlich den Kindern auf der Gasse bekannt sey, wie viel dieser oder jener Candidat für die ihm

conferirte Pfarre gegeben hätte, dauerte noch fort, die gewissenhaften Candidaten flohen dieß unglückliche Land, dahingegen die aus fremden Ländern herzuflömende schlechtgesinnte Candidaten den Eid ohne Bedenken ausschworen.

Unter diesen traurigen Umständen wird man es dem Consistorio nicht verdenken können, wenn es im Jahre 1723 zu Beruhigung seines Gewissens die theologische und juristische Facultät zu Helmstädt zu Rathe zog, und ihnen anzeigte, daß durch Abforderung des Simonieeides viele Meineide veranlasset würden, und die Cur also schlimmer als die Krankheit sey.

Das Gutachten dieser Facultäten gieng dahin, daß der Candidateneid, im Fall andere nachdrückliche Mittel die Simonie zu coerciren vorgekehret würden, auch alle diejenigen, welche in dieser und dergleichen Sachen mit zu sprechen hätten, darinn willigten, mit Nutzen abgeschafft werden könne.

So wenig es nun solche nachdrückliche Mittel gab, so ist auch nie zur Wissenschaft des Publikum gekommen, daß die Ritterschaft und Städte, welche doch allerdings in dieser Sache

mits

mitzusprechen hatten, ihre Einwilligung zu Abschaffung des Eides gaben, und es ist billig daran zu zweifeln. Dennoch aber ist es landkundig, daß seit 1723 der Simonieeid nicht von allen Candidaten, und nur sehr selten gefodert ist, so daß er nur unter ganz besondern Umständen als Reinigungseid gebraucht worden.

Nur bisweilen kam es zu Untersuchungen, und gewöhnlich traf dies Loos nur diejenigen Candidaten, welche von evangelischen Gemeinden zum Prediger erwählet und präsentirt waren. Da nur in diesem einzigen Falle das Consistorium den Rechten gemäß verfahren konnte, indem dasselbe volle Jurisdiction über die Patronen hatte, so wurden diese armen Leute wahre Märtyrer, und man muß gestehen, daß hier bey Bauern, die bey nahe rund um sich herum alle Pfarrdienste öffentlich verkaufen sehen und das Beyspiel ihres Fürsten und der Vornehmsten im Lande vor Augen haben, die Strenge mit anscheinendem Unrecht ausgeübt wird. Allein erwägt man von der andern Seite, daß es des Consistorii Pflicht ist, so viel als ihm möglich den ihm durch Landesgesetze deutlich vorgezeich-

zeich-

zeichneten Weg zu wandeln, so mußte dasselbe denn doch da, wo es das Verbrechen bekämpfen konnte, untersuchen und strafen.

Doch, wir wollen dem Faden der Geschichte folgen! Die Regierung Clement Augusts, des Nachfolgers Joseph Clements, zeichnete sich in Rücksicht des Pfarrhandels dadurch aus, daß der Hofagent, Jude Oppenheimer, mit den bischöflichen Pfarren nach seinem Gefallen schachtelte, da ihm solche zu einem gewissen Preise eingesetzt waren.

Daß dem Beyspiele des Landesherrn alle übrigen katholischen und auch die eigennützig protestantischen Patronen folgten, ist sehr natürlich.

Unter dieser Regierung waren die evangelischen Stände in so fern müßige Zuschauer, daß sie nichts weiter thaten, als sogenannte Gravamina ecclesiastica aufzusetzen und dem Landesherrn zu überreichen \*).

Hier folgte Friederich Wilhelm, ein liebenswürdiger Fürst, der zwar keinen besonders ausgezeichneten

\* ) Fehlte etwa ein Christoph von Wisberg?  
Anmerk. des Setzers.



zeichnenden Verstand, aber das wohlwollendste Herz besaß. Er hatte das ernstliche Wollen, jeden seiner Unterthanen glücklich zu machen, und wahrlich seine Schuld war es nicht, wenn Ungerechtigkeit und Mißbräuche das Land drückten. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß er nach dem großen Maximilian Heinrich der erste wahrhaft tolerante Bischof war, der in seinen Unterthanen nur den Menschen sah, und übrigens sich nicht ängstlich erkundigte, ob er Catholik oder Protestant sey, um ihn entweder als rechtes Kind oder als Stiefkind zu behandeln.

Glaubwürdige Personen versichern, daß in seine Kasse niemals Gelder für verkaufte Pfarren geflossen seyn, auch sogar nicht unter dem Vorwande: zu Unterhaltung der katholischen Missionen im Auslande, denn der gute Friederich Wilhelm dachte viel zu erhaben, als daß er auf Kosten der Sittlichkeit und der Religion seiner Unterthanen, Missionen zu Bekehrung der sogenannten Ketzer hätte abschicken sollen.

Wenn nun schon unter diesem edlen Fürsten der Jude Oppenheimer seinen Pfarrschacher verlor,

lor, und das Bewerben um eine Pfarre minder niederträchtig behandelt wurde, so muß man dennoch gestehen, daß so gar viel nicht gebessert war; denn, wenn schon die Personen verwechselt wurden, so blieb dennoch das Laster, das Vertrauen des argwohnlosen Fürsten wurde gemißbraucht, und am Ende läuft es freylich auf eins hinaus, ob man gestohlene Waare von einem beschnittenen oder unbeschnittenen Juden erhandelt, da ein bißchen Vorhaut mehr oder weniger das Laster nicht zur Tugend machen kann.

Es scheint zur Charakteristik der Geschichte zu gehören, daß die evangelischen Landstände ihre Klagen besonders unter den bloßen Bischöfen laut werden ließen. So zogen sie gegen Bischof Jobst Edmund gewaltig ins Feld, wohingegen sie unter den Churfürsten Joseph Clement und Clement August stille saßen. Jetzt unter der Regierung Friederich Wilhelms reassumirten sie die Klage wegen der mannigfachen Religionsbeschwerden, welche seit 1692 noch sehr vermehrt waren, bey dem Reichscammergerichte, in dessen wurde auch diese nicht lange darauf wieder in Ruhestand gesetzt.

War

War hievon das Bewußtseyn, gegen einen mächtigen Churfürsten weniger ausrichten zu können, die Ursache, oder erschlafften die Hände bey dem Mannagreifen unter dem churfürstlichen Himmel? \*)

Als Ritterschaft und Städte ihr Heil nicht in dem Prozesse finden zu können glaubten, wandten sie sich des Pfarhandels wegen um das Jahr 1782 oder 1783 wieder an das Consistorium, und foderten von demselben, daß der Simonieeid ohne Unterschied bey allen Candidaten wieder eingeführet werden solle.

Was das Consistorium hierauf geantwortet habe, ist nicht bekannt worden, nur weiß man, daß dasselbe auch seitdem von dem Eide keinen allgemeinen Gebrauch gemacht hat; es ist auch nicht einzusehen, warum dasselbe in den Antrag hätte willigen sollen, da die Umstände, welcher wegen man den Eid vormals suspendirte, noch in diesen Zeiten die nämlichen waren.

Unter dem jetzigen Fürstbischofe Franz Egor versuchten die protestantischen Stände einen andern

\*) Lieber Autor, es fehlte ja an einem Christoph von Wisberg! Anmerk. des Setzers.

dem Weg, sie übergaben demselben in Ansehung der Nichterfüllung der Recesse und insbesondere des Recesses von 1711 eine Vorstellung am 7ten März 1793, worinn sie durch philosophische Gründe darthaten, der Fürst und die katholischen Stände hätten bisher unrecht gehandelt, allein damals wenigstens noch wollten die Herrscher durch Macht noch nicht ihre Handlungen nach philosophischen so wenig, als nach christlichen Gesetzen abmessen, und — was kann auch auf sich nennende Diener der christlichen Religion alle Philosophie wirken, wenn sie Christus göttliche und glücklich machende Lehre nicht befolgen? — Die Vorstellung wurde mit solcher Verachtung verworfen, daß sie nicht einst einer Antwort gewürdiget wurde.

Den Pfarrhandel betreffend, drückte sie sich folgendermaassen darinn aus:

S. 8. "Der Predigerstand ist für den Staat  
 "wichtiger, als der kurzichtige Politiker viel-  
 "leicht glaubt. Der Prediger soll den Un-  
 "terthan zu einem moralisch guten Menschen  
 "bilden, er selbst soll ihm das Muster eines  
 "moralischguten Menschen seyn. Der Pre-  
 "diger

"diger fängt aber, der Regel nach, hier im  
 "Lande sein Amt mit einer unmoralischen  
 "Handlung an: er kauft seine Pfarre. Er  
 "zerrüttet dadurch vom Anfang seinen häus-  
 "lichen Wohlstand. Bloß dieses hat schon  
 "äußerst böse Folgen: denn wo es im Innern  
 "der Haushaltung nicht wohl stehet, wo Ar-  
 "muth eintritt, da pflegen unmoralische Hand-  
 "lungen die Fülle auf dem Fuße nachzufolgen.  
 "Der Prediger, der auf die gewöhnliche Weise  
 "als Seelenhirt einer Gemeinde angewiesen  
 "wird, macht auf letztere gleich vom Anfang  
 "einen übeln Eindruck: sie hat kein Zutrauen  
 "zu ihm; es wirken daher auch noch so gut  
 "vorgetragene Lehren auf sie nicht; und oft  
 "wird erst eine Reihe von Jahren und guten  
 "Handlungen erfordert, um diesen übeln Ein-  
 "druck zu vermindern, und um die so nöthige  
 "Liebe, und das so viel vermögende Zutrauen  
 "einer Gemeinde, zu wecken. Der Prediger  
 "selbst macht sich nicht mehr die wahrlich große  
 "Bestimmung, die ihm als Volkslehrer, als  
 "dem, der die Jugend bilden soll, obliegt,  
 "zum Hauptzweck: nein, er denkt zu oft, du  
 E hast

E

hast

"hast die Pfarre bezahlt. Er fängt an, sie  
 "als eine erhandelte Rente zu betrachten; er  
 "nutzt sie bloß, statt daß sein erster Endzweck,  
 "Nutzen zu stiften, seyn sollte. Seine Kenntns  
 "nisse zu erweitern, sich selbst zu vervollkommens  
 "nen, daran denkt nun vollends der protestan-  
 "tische Prediger wenig: denn der mächtige  
 "Reiz, weiter zu kommen, und sich empor zu  
 "schwingen, ist für ihn dahin. Ja, was das  
 "Ärgste ist, so verursacht ein unseliger bejams  
 "mernswürdiger Streit, daß der evangelische  
 "Prediger in einem großen Theile des Stifts  
 "kaum weiß, ob und was für eine Obrigkeit  
 "er hat; und nicht selten hat er Gelegenheit,  
 "hinter jenem landesverderblichen Streite seine  
 "unmoralische Handlungen ungestraft zu ver-  
 "bergen \*).

Der

\*) Der Streit ist wichtig genug, um zur nähern  
 Kenntniß des Publikums gebracht zu werden.  
 In dem sogenannten kleinen Stifte (den Aem-  
 tern Meine und Steurwald) wurde nach dem  
 Decesse von 1651 dem Consistorio nur ea, quae  
 sunt ordinis, als examinatio, ordinatio, inspectio,  
 vif-

"Der Mann von gutem Kopf und Herzen  
"fühlt sich zu groß, als daß er sich zu jener

§ 2

"Hand-

vistatio, suspensio, remotio, folglich nur die Aufsicht über das Amt und die Amtsführung der Prediger und Kirchendiener übertragen. Alle übrige Gewalt über Kirchenvermögen, Prediger und Kirchen- und Schuldiener, wie auch die Eheklagen blieben dem katholischen geistlichen Official und der weltlichen Obrigkeit zur Entscheidung. — Also in einem kleinen Erdwinkel und unter einem Fürsten zweyerley Verfassungen, da nach dem gedachten Reccesse in dem übrigen großen und zurückgegebenen Theile des Stifts, dem Consistorio alle Gewalt in kirchlichen und Ehesachen, gleich den benachbarten protestantischen Consistorien, eingeräumt wurde! So wie dies zu unangenehmen Zank Anlaß gab, indem die Linie der getheilten geistlichen Jurisdiction unmöglich so scharf gezogen werden konnte, daß zwey auf einander im höchsten Grade eifersüchtige Collegia in Ruhe wirkten, eben so nachtheilig war dies für die Unterthanen, und dies war die Ursache, daß in dem Reccesse von 1711 dem Consistorio in dem kleinen Stifte eben

Handlungsart, eine Pfarre zu erlangen, herabwürdigen sollte. Ist er Innländer, so scheut

eben die Gewalt als im größern Stifte beygelegt wurde. Allein, so wie es mit der Pfarrkränerey gieng, so auch hier, der Effect war nicht von langer Dauer, der Official zwang die Klagen wieder vor seine Schranken, und wenn das Consistorium eine Sache entschieden hatte, so wurde das Urtheil nicht exequiret, sondern die klagenden Partheyen wurden dann noch vor den Official gefodert, und sogar deshalb gestraft, daß sie dem nur insgeheim, eigenmächtig und einseitig aufgehobenen Reccesse von 1711 gemäß sich an das Consistorium gewandt hatten.

Man ist also auch hier von Seiten der katholischen Regierung in diesem Stücke lediglich den Bestimmungen gefolgt, welche die größste und unverzeihlichste Intoleranz und Religionshaß eingeben, und nicht der Vernunft, denn diese würde sie gelehrt haben, daß es zuträglicher sey, die Protestanten nach ihren Gesetzen in Ehesachen und von Richtern ihrer Religion entscheiden zu lassen, (und man gönnt ja sogar den Juden diese Freyheit) da zudem das Consistorium

rium



"scheut er sein Vaterland, wo man den wich-  
"tigsten aller Stände, den Volkölehrer, so  
E 3 her:

rium, weil dasselbe aus der gesammten Contri-  
butionskasse besoldet wird, auch sein Gehalt von  
den Unterthanen des kleinen Stifts erhält, und  
auch nicht in seinem eigenen, sondern so gut wie  
das Officialatgericht, im Namen des Landesfür-  
sten entscheidet.

Die Folge von diesem die Vernunft empö-  
renden Streite in Rücksicht auf Prediger und  
Volksbildung ist: höchst ärgerliches und unmo-  
ralisches Verhalten der Prediger im kleinen  
Stifte, (die wenigen ausgenommen, welche sich  
durch Religion und Ehrgefühl leiten lassen) so  
daß sie noch tief unter den Predigern des großen  
Stifts stehen, die gänzliche Verschwendung der  
Kirchengüter -- und Vernachlässigung des Volks-  
unterrichts. Man bemerke hiebey noch, daß  
diese Prediger unter gar keiner Aufsicht stehen,  
indem sie, falls das Consistorium strafen will,  
von dem Officialatgerichte und den Beamten  
unter dem Vorwande der Gerichtsbarkeit im  
Schutz genommen werden -- ferner, daß man  
dem Consistorio die Macht nicht einräumen will:  
Su:

"herabwürdiget, so entehrt. Ist er Auslän-  
 "der: so wird er sich hüten, die Schwelle  
 "eines Landes zu betreten, wo solche Misbräu-  
 "che herrschen. Was ist also die Folge? Der  
 "innländische Candidat, der sonst nirgend un-  
 "terkommen kann, der bleibt im Lande, hat  
 "wohl gar den verderblichen Gedanken: —  
 "du hast Geld, du brauchst nichts zu lernen,  
 "du kaufst dir eine Pfarre, — statt Schul-  
 "wissenschaften mit nach der Universität zu  
 "nehmen. Oder, der an moralischer Bildung  
 ver-

Superintendenten zu ernennen, welche eine ge-  
 nauere Aufsicht führen, sondern daß, besonders  
 die Prediger des Amts Peine, nur lediglich den  
 jedesmaligen Ältesten, und auch diesen nur,  
 wie sie sich in ihrer Sprache ausdrücken, als  
 Couvert des Consistorii achten, indem sie ihm  
 durchaus keine Gewalt über sie haben gestatten  
 wollen — man denke sich einen Haufen, dem  
 eigentlichsten Verstande nach ungebundener Men-  
 schen, erwäge die Art, wie sie ihr Amt erhal-  
 ten haben, so kann man sich einen deutlichen  
 Begriff machen von dem Schaden, der der Re-  
 ligion und Moral täglich zugefügt wird.

"vernachlässigte Ausländer, der in seinem Va-  
 "terlande kein Fortkommen findet, der wird,  
 "wenn er nur zahlen kann, hier im Lande an  
 "die so ehrwürdige Stelle eines Lehrers der  
 "Moral gesetzt. Diese Männer, die sollen  
 "dann Menschen bilden? die sollen ihnen Mos-  
 "tal predigen? die sollen sie zu guten fleißi-  
 "gen Unterthanen umschaffen? die sollen ih-  
 "nen mit einem guten Beispiele vorgehen? —  
 "Es ist wahrlich kein Wunder, daß wir so  
 "viele schlechte unmoralische — es ist höchlich  
 "zu verwundern, daß wir, bey der Lage der  
 "Sache, noch so viele gute und biedere Unter-  
 "thanen im Lande haben, als wirklich dar-  
 "innen sind."

"Auffallend ist's hierbey, daß katholische  
 "Pfarren hier im Lande unentgeltlich besetzt  
 "werden. Man siehet bloß auf die Person,  
 "und sucht, tüchtige brauchbare Subjecte zu  
 "erhalten. Allein ist von einer protestantischen  
 "Pfarre die Rede: dann betrachtet man sie,  
 "wie eine Rente, dann tritt das bekannte und  
 "inveterirte Uebel ein; dann werden die Ein-  
 "künfte der Pfarre berechnet, und darnach

"calculiret, wie viel ein Candidat zahlen kann.  
 "Es ist in der That nicht zu begreifen, wie  
 "man einen solchen Unterschied nur mit eini-  
 "gem Scheine machen könne! Ist denn der  
 "protestantische Prediger nicht eben so gut  
 "Lehrer der Moral, als der katholische? Muß  
 "dieser denn nicht auch die Jugend, und eben  
 "dadurch den Unterthan bilden? Beruhet etwa  
 "auf seinem Beyspiele, seinem Charakter, sei-  
 "nen Kenntnissen, weniger, als auf denjeni-  
 "gen eines katholischen Predigers? Oder ist  
 "etwa dem Staate nichts daran gelegen, wenn  
 "bey weitem der größere Theil der Untertha-  
 "nen in seiner moralischen Bildung gänzlich  
 "vernachlässigt wird? Hörte doch endlich jener  
 "verderbliche Unterschied auf!"

Hier, liebes Publikum, hast du eine mög-  
 lichst vollständige Geschichte eines Staatsverbre-  
 chens, welches seit 1643 und also nun 154 Jahre  
 Religion und Tugend in dem Bisthume Hildes-  
 heim untergrub, welches von Seiten der Regie-  
 rung nicht allein begünstigt, sondern auch selbst  
 begangen wurde, welches nicht vom obersten  
 Reichsgerichte unterdrückt werden konnte, wel-  
 ches

des von dem mächtigen Directorio des Niedersächsischen Kreises, und besonders von den mächtigen Fürstenhäusern Braunschweig = Lüneburg nicht ausgerottet werden konnte, und wogegen selbst zwey Stände des Landes, besonders im vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts, mit einer Kraft stritten, welche uns mit Ehrfurcht gegen ihre Asche erfüllen muß.

Glaubst du, liebes Publikum, ich declamire zu stark, lebst du zum Theil in den glücklichen Ländern, wo dieser verabscheuungswerthe Handel nicht getrieben wird, wo man auf moralischen Werth der Candidaten des Priesterstandes, wo auf gründliche Kenntnisse gesehen wird, fühle ganz dein Glück, wenn du hier die traurigen Folgen übersiehst.

Die erste Folge ist, daß diejenigen Männer, welche ihren Werth fühlen — Männer mit zartem Ehrgeföhle und Gewissen — kurz die edelsten Menschen ein Land fliehen, wo Verdienst, wo Menschenwerth nichts gilt \*). Diese Männer

§ 5

sind

\*) Hieron liefert das Bisthum Hildesheim die auffallendsten Beweise, denn die besten Landeskinder giengen immer ins Ausland, wo sie mit Freuden aufgenommen wurden.

sind das wahre Salz der Erde — die Säulen des Staats, der Gottesreligion, der Tugend und überall der menschlichen Glückseligkeit! (Und freuet euch, meine protestantischen Mitbrüder, daß die höhern Stände bis jetzt noch immer nicht die vorzüglichsten geistlichen Stellen, wie die weltlichen an sich rissen, daß der ehrwürdigste Stand der Menschheit, der Bürgerstand, von welchem Wissenschaften, Tugend und Licht über die ganze Welt ausgehet, noch die Lehrstühle der Religion ausschließlich besetzt.)

Die zweyte Folge ist: daß sich nur weniger Edle und weniger Geschickte und von hier ab in allen Abstufungen bis selbst zum Bösewicht und unwissendsten Ignoranten zum Pfarrenkaufe anfinden. Entweder trauet sich der Eingeborne so viele Kenntnisse nicht zu, daß er dadurch sich das Bürgerrecht in auswärtigen Staaten erwerben könne, oder der tägliche Anblick des Verbrechens hat sein Gefühl abgehärtet, oder ihm gilt es gar gleich, ob er auf dem Wege der Ehre oder des Lasters zu einem Amte gelange, so sucht er sein bald sich mit der Pfarre eine Rente zu kaufen, welche er in träger Unwissenheit verzehren kann.

Dazu

Dazu kommt, daß bey jeder Pfarrvacanz ein ewiger Zusammenfluß von schlechten Ausländern, welche wegen Laster oder Unwissenheit, oder beydes zusammen genommen, aus ihrem Vaterlande getrieben wurden, Statt findet. Jeder weiß, daß man sich um seinen vorigen Lebenslauf, um die Moralität seines Charakters nicht bekümmert, daß der Glanz seiner vollwichtigen Pistoletten alle seine Mängel und Laster bedeckt, daß das Consistorium sich nur Beweise, daß er einen Theil seines Lebens auf einer Universität zugebracht habe, vorlegen läßt, und so strömt selbst der Abschaum anderer Länder auf das arme Hildesheim zu, wo denn noch obenein hinzu kommt, daß das Hildesheimische Consistorium von jeher in dem Rufe gewesen ist, daß dasselbe so gar scharf nicht examinire; ob mit Recht, oder mit Unrecht? läßt sich nicht entscheiden, da hier nicht, wie in andern Ländern sehr wohl hergebracht ist, daß zu dem Examen Zuhörer gelassen werden.

In der That ist es auch nicht möglich, den Werth oder Unwerth, die Geschicklichkeit oder Unwissenheit eines Mannes in einem kleinen Stündchen zu prüfen. Ist es denn damit auß-

ges

gemacht, einige Dogmen, etwas Kirchengeschichte, und daß Luther nicht vor, sondern nach Christo gelebt habe, — zu wissen, um eine ganze Gemeinde zu sittlichen, wahrhaft gottesfürchtigen Menschen zu machen, um einer ganzen Gemeinde mit einem Beispiele von unsträflichen Sitten vorzuleuchten, um Kindern den Weg zur wahren menschlichen Glückseligkeit mit glücklichem Erfolge zu zeigen?

Die dritte Folge ist: daß die sich eingekaufte Prediger, wenn sie auch sonst noch gute Menschen sind, und nur geglaubt haben, der Nothwendigkeit weichen zu müssen, in der höchsten Gefahr sind, lasterhaft zu werden.

Höchst selten ist der Fall, daß ein Candidat aus väterlichem Vermögen, außer den Kosten des Studierens, noch tausend und mehr Thlr. für eine Pfarre bezahlen kann, und existirt er etwa mal, so gehet gewiß das Lichten und Trachten eines solchen Mannes dahin, sein ausgelegtes Geld mit Zins und Zinseszinsen bald wieder zu erhalten, und so wird er ein niederträchtiger Geizhals, welcher mit Hintansetzung seiner Pflichten nur immer dem Erwerbe nachgeht.

Hat



Hat ein Candidat aber ein solches Vermögen nicht, und er kauft sich dennoch eine Pfarre, o, dann steht er an dem Rande eines fürchterlichen Abgrundes. Nicht darf er bey der Wahl einer Gattinn auf einen unschuldigen und tugendhaften Charakter sehen, nein, er muß sich ohne Wahl beynahе jedem weiblichen Geschöpfe, welches gerade so viel hat, um die Pfarre bezahlen zu können, in die Arme werfen — Verzicht auf häusliche Freuden — auf ächten Lebensgenuß thun. Seine Kinder leben ihm nicht zur Freude, da sie bey dem Verluste des bischen Vermögens, das, anstatt zu einer zweckmäßigen häuslichen Einrichtung zu verwenden, für die Pfarre weggegeben war, seine Sorgen vermehren. Wie leicht sucht ein solcher Mann seine traurige Lage bey dem Genuße hitziger Getränke zu betäuben! Wie ist es möglich, daß ein solcher Mann die Forderung des Apostels Paulus erfülle:

Es soll aber ein Bischof (ein öffentlicher Lehrer) unsträflich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfren, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthirung treiben, sondern gelinde, nicht

ha=

haberhaftig, nicht geizig; der seinem eigenen Hause wohl fürstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit.

O! die tägliche Erfahrung lehrt es, wie viel hiezu gehöre.

Sollte jemand glauben, ich hätte in meinem Gemälde die Farben zu stark aufgetragen, der überzeuge sich aus folgender Geschichte eines unglücklichen Predigers im Bisthume Hildesheim, welche pünctlich wahr ist, wenn man gleich aus Schonung seines Andenkens den Namen unterdrückt.

Ein Candidat, welcher in einem benachbarten Fürstenthume bereits examinirt und ordinirt war, auch als Candidatus Ministerii ein kleines Aemtchen besaß, sehnte sich, nachdem er das dreißigste Jahr zurückgelegt hatte, nach einem eignen Heerde, wozu er in seinem Vaterlande noch so bald keine Hofnung zu haben glaubte. Er erfuhr nicht so bald, daß eine Pfarre im Hildesheimischen, wovon ein katholisches Kloster Patron sey, vacant wäre, als er sich sogleich darum bewarb, und uns vorbereitet in der ersten Hitze dafür 2000 Thlr. zu bezahlen angelobte. Er besaß kein eignes Ver-

md.

mögen, und mußte folglich, da er den ersten unbedachtsamen Schritt gethan hatte, auf der gewählten Bahn fortgehen. Um das Geld zu leihen, hatte er nicht Credit genug, wenn er also die Aussicht einer Versorgung nicht verlieren wollte, so blieb ihm nichts weiter übrig, als in der größten Geschwindigkeit einem Frauenzimmer, welches eine solche Summe hatte, die Ehe zuzusagen. Unglücklicher Weise fand sich in der großen Eile keine andere, als eine Officiersbinderen bisheriger Herr gerade ihrer Reize überdrüssig geworden war, und sie mit 2000 Thlr. abgelohnt hatte. Ob der angehende Prediger dies wußte oder nicht wußte, ist nicht mit Gewisheit zu bestimmen — genug er erntete in dem Examen Lob ein, wurde angenommen, und er heyrathete.

Leider zu spät bemerkte er die Folgen seines Leichtsinns. Er hatte vielleicht auf große Freuden Verzicht gethan, aber nimmer hatte er das fürchterliche Schicksal, das ihn nun betraf, geahndet. Er fand in seiner Frau nicht allein eine äußerst schlechte Wirthinn, eine Säuferinn, sondern wurde auch von ihr mit der schändlichsten Krankheit angesteckt. War es Wunder, daß der

arme

arme Mann allen Muth verlor? Sein trauriges Geschick verleitete ihn gleichfalls zum Saufen, alle Möbeln, alles Hausgeräth, und endlich alle Kleidungsstücke, wurden verkauft, das Kirchengeräth versetzt, — worauf er nach zwey kurzen aber elendsvollen Jahren gerade zu einer Zeit auf bloßem Stroh starb, wo er wegen Mangel eines Chorrock's oder Mantels, welcher ihm um so nöthiger war, da er bereits ein Paar Sonntage ohne Beinkleider sein Amt verrichtet hatte, die Kirche nicht hätte betreten können.

Die vierte unausbleibliche Folge ist: Vernichtung der Religion, allgemeines Sittenverderbniß, Verfall des äußern Wohlstandes des größten Haufens des menschlichen Geschlechts — und ist das Maas voll genug, Revolution.

Wer nur einigermaßen den großen Haufen kennt und mit dessen Erkenntnißvermögen nur etwas bekannt ist, der wird mir zugestehen müssen, daß reine Religionskenntnisse äußerst selten bey ihm angetroffen werden. Und wie wäre es auch möglich? Man gehe auf dem Lande umher, und untersuche die Schulen. Der Mann, der Menschen bilden soll, der

50 bis 100' und mehr Kinder von verschiede-  
nem Alter, von verschiedenen Verstandeskräften  
unterrichten muß, ist tief gebeugt unter der Despo-  
tie des Predigers, der ihn für seinen Bedienten  
ansiehet, weil dieser Stand noch immer nicht aus  
dem rechten Gesichtspuncte betrachtet, weil des-  
sen Wichtigkeit noch immer nicht gehörig aner-  
kannt wird. Dieser Mann hat 2) in den mehr-  
sten Fällen Zeitlebens mit Dürftigkeit zu käm-  
pfen, weil nur in wenigen Orten der Schullehrer  
zu einem guten Taglohn sich hinaufschwingen  
kann. Ueberall wird er 3) von den Gemeinden  
erwählt, die größten Theils nur dafür Sinn  
haben, daß er mit seiner Lunge die Kirche erfüllet;  
Aberdem haben abgedankte Bedienten, Schnei-  
bergesellen, Schustergesellen freyen Zutritt, sich  
um einen Schuldienst zu bewerben, welche letztere  
beyden Klassen Menschen auch oft durchaus er-  
fordert werden, weil an sehr vielen Orten die  
Einnahme des Schuldienstes nicht hinreicht, den  
Lehrer vor Hunger zu schützen. Was läßt sich  
von solchen Schullehrern und in solchen Lagen  
Gutes für den Staat erwarten? Ein wahres  
Glück ist unter diesen traurigen Umständen, daß

§

das

das Seminarium zu Hannover noch hie und da einen guten Mann liefert, und also dieses wohlthätige Institut auch auf das Bisthum Hildesheim Segen ausspendet.

Nimmt man nun 4) noch hinzu, daß die Kinder, noch ehe sie die Dinge um sich her erkennen, das Lesen bey den unbegreiflichsten Wahrheiten der christlichen (dies läßt sich wohl nicht sagen, denn Christus lehrte eine Religion, die allen Menschen verständlich war) Religion lernen müssen, da die Bibeln die sogenannten Hauptstücke enthalten — daß man im Hildesheimischen noch immer den alten Leisten, den alten Gesenius-Katechismus zur Schande der wahren Aufklärung — im eigentlichsten Sinne des Wortes — treibt, daß Kinder ohne alle Auswahl in der Bibel lesen, und daß im 13ten Jahre, wo der Verstand des Kindes sich zu entwickeln anfängt, aller Unterricht aufhört — wie ist es möglich, daß der große Haufen zu der ihm nöthigen Religionskenntniß gelange!

Ich weiß mich sehr wohl zu bescheiden, daß nicht alles in unserer unvollkommenen Welt, und besonders im Fache der öffentlichen Schulerziehung

sich

sich ändern läßt — daß man sogar nicht mit jeder Veränderung auch bessert, und daß wir, so lange Welt und Staaten bestehen, immer mit Mängeln werden kämpfen müssen; allein um desto mehr, um desto eifriger sollte man die Mittel zur Staatsbeglückung ergreifen, die so offen in unsern Händen sind, wie dies ohnstreitig der Fall bey Besetzung der Predigerstellen ist. Hier findet kein Widerstand von Seiten des Volks, der oft die bestgemeinten Plane der Regierung scheitern macht, Statt, indem jede Gemeinde sich freuet, wenn sie einen Mann von unsträflichen Sitten — einen Mann, wie Paulus ihn schildert, erhält.

Anstatt nun, die präsentirten Candidaten einer strengen Prüfung — auch besonders in Rücksicht ihres vorhin geführten Lebens und Wandels — zu unterwerfen, lasse man, wie im Bisthum Hildesheim der Fall ist, einen jeden, der als Meistbietender in der öffentlichen Versteigerung eine Pfarre erstanden und sich nun zum Examen meldet, als Prediger zu, man lasse es dem Ohngefähr über, ob gute oder schlechte Männer, Führer und Lehrer des Volks werden, man stelle Leute zu Predigern an, die die erhandelte Pfarre noth-

wendig als eine erkaufte Pacht auf Lebenszeit ansehen müssen — lieber Gott! was kann da anders als Religionsverachtung und allgemeines Sittenverderbniß entstehen, wie ist es möglich, daß da gute, redliche, fromme Bürger und ruhige, folgsame Unterthanen gebildet werden! Und da bey dem geringen Religionserkenntniß des großen Haufens dieser die Religion und deren Lehren gewöhnlich für eins nimmt, da dieser glaubt, ein Laster müsse doch wohl so gar arg nicht seyn, daß ihm deshalb in dem Höllenpfuhle besonders scharf eingeheizt würde, da er seinen Pastor es begehen sieht — da offenbar am Tage liegt, daß das Beyspiel der Prediger die auffallendsten guten oder bösen Folgen nach sich ziehet, wie kann man Gutes in einem Lande erwarten, wo man auf das alles nicht achtet??

Wahrlich es ist der größte Beweis von der Existenz einer göttlichen Fürsorge, und daß auch die menschliche Natur schon von selbst sich mehr zum Guten als zum Bösen neige, wenn man im Bisthum Hildesheim den großen Haufen auf der Stufe der Güte, worauf er noch wirklich stehet, siehet. Wäre dies nicht, schon längst hät-

ten



ten die benachbarten Fürsten einen Cordon ziehen müssen, um ihre Länder vor Ansteckung zu bewahren, denn wahrlich hier wäre mehr Uebels zu fürchten, als alle Rindviehseuchen, alle französische = revolutionaire Schriften stiften können.

Die fünfte natürliche Folge ist Unterthanenbruck.

Es liegt in der Natur der Sache, daß derjenige, welcher sein ganzes Vermögen für eine Pfarre ausgegeben hat, sich auf die möglichst geschwindeste Art zu entschädigen suchen muß, da die Dauer des Genusses einzig von seinem Leben abhängt, und also äußerst ungewiß ist. Dem Prediger gesellet sich oft früher, als seinen äußern Umständen zuträglich ist, eine starke Familie zu. Natürlich entsteht bey den bessern, welche ihren Lebensgenuß nicht in ekelhaften Ausschweifungen suchen, also noch dazu bey den Bessern, denn die schlechten scharren nur zusammen, um ihren Wollüsten zu fröhnen, der Gedanke: was wird aus deiner Familie, wenn du früh sterben solltest? da noch wohl gar die erste Einrichtung Schulden veranlaßt hat. Und dieser Gedanke veranlaßt nothwendig die Eucht der Vergrößerung

der Einnahme, und also auch unrechtmäßige Erhöhung der ohnedem dem Unterthan verhaßten Stolgebühren, oder auch sorgfältig gesuchte Erpressung derselben, in Fällen, wo deren Erlassung heilige Pflicht wäre.

Wer nur einigermaßen Gelegenheit hatte, den Zustand des Volks kennen zu lernen, der wird mir zugestehen müssen, daß nicht leicht eine drückendere Auflage, als die Stolgebühren sind, gebe. Vielen öffentlichen Abgaben kann man durch häusliche Einrichtung entgehen, diesem nicht, da man nicht einmal weder in die Welt kommen, weder das Recht, sie vermehren zu dürfen, erhalten, noch sie verlassen kann, ohne einen Leibzoll zu bezahlen. Und gerade trifft diese Abgabe in Zeiten, wo die Umstände ohnehin oft äußerst traurig sind. Ein Paar Menschen verbinden sich, die Last des Lebens gemeinschaftlich zu theilen, kaum können sie so viel Geld zusammentreiben, um ihre erste häusliche Einrichtung zu machen, ein Bett, einen Tisch, ein Paar Spinnstühle und einen Topf anzuschaffen, und sie müssen entweder von den unentbehrlichsten Bedürfnissen abknappen, oder noch wohl gar eine Anleihe machen,

um

um die Erlaubniß durch den Prediger zu erhalten \*), durch ihre Verbindung dem Staate eine Wohlthat bringen zu dürfen — eine Wohlthat, die der nur in seinem hohen Werthe fühlen kann, der da weiß, wie elend die Welt seyn würde, wenn die mit keinen Erbgütern versehene Menschenklasse nicht existirte, oder aufhörte.

Mit Anstrengung aller Kräfte sucht dieses Paar durch mäßiges Taglohn sich zu ernähren, nur mit dem kleinen Erwerb von früh morgens bis spät abends beschäftigt, was bleiben ihm für Freuden zum Genuße übrig? Noch hatte die Natur ihm Freude zubereitet — Freude an Kindern. Aber wie sehr wird ihm diese verbittert! Der Mann muß die wenigen Groschen, die er mit saurer Mühe erübrigt hatte, und womit es so gern seine leidende Frau erquickte, dem Prediger

§ 4

und

\*) Wehe dem Paare, wenn es früher dem allgewaltigen Naturtriebe folgte, ehe es die Erlaubniß eingekauft hätte — es muß die genossenen Freuden durch Bußthalter und doppelte Taufgebühren hoch genug bezahlen, wobei noch merkwürdig ist, daß kein Arzt nach dem Neußern die Monate einer Schwangerschaft so genau zu bestimmen weiß, als der Pastor. Aber von jeher hatte die Habsucht einen durchdringenden Blick!

und Küster für eine Handlung bringen, die der Staat durch keinen Zinpost herabwürdigen sollte \*).

Glücklich ist die Familie noch, so lange ihr häusliches Leben im ruhigen Gleise dahin waltet. Aber nun streckt eine Krankheit den Mann, oder die Frau, oder Kinder aufs Krankenbette, der tägliche Erwerb wird unterbrochen, die Ausgaben vermehren sich bey den Sorgen der Lebenserhaltung — nun raft der Tod ein Glied der Familie hin. Ist nun noch etwas zu versehen, oder zu verkaufen da, gewiß es entgeht nur selten der Habsucht der sogenannten Geistlichkeit, es muß ihnen an Begräbnißgebühren gereicht werden.

Es ist nicht möglich, ruft hier wohl mancher aus, daß die Unterdrückung von Seiten eines Volkslehrers, eines Mannes, der doch wenigstens den Menschen nicht verleugnen sollte, so weit gehen könne! Lieber, komm in das Bisthum  
Hil-

\*) Lieber Autor, du machst viel Aufheben um wenige Groschen!

Lieber Leser, der du so denkst, du weißest nicht, wie glücklich oder wie unglücklich einige wenige Groschen den Menschen machen, den du in deinem Glücke übersiehst.

Hilbesheim, und du wirst solche Fälle bis zum Uebermaasse finden \*).

Muß dadurch nicht Unzufriedenheit in dem Herzen der Unterthanen entstehen? können sie nicht mit Recht erwarten, daß die Regierung, wenn sie auch nicht im Stande ist, die Stolgebühren abzuschaffen, dennoch dafür Sorge, daß sie nicht zu stark — nicht willkürlich taxirt werden.

Man könnte einwenden, daß das Consistorium als kompetenter Richter Klagen solcher Art nicht ununtersucht lassen werde. Richtig! Es ist die Pflicht dieses Gerichts; allein gerade der leidende Theil ist nicht im Stande, von der Gerechtigkeit Gebrauch zu machen. Er, den diese Ausgaben besonders drücken, weil er kein Vermögen hat, er soll sein Taglohn daran wagen, eine oft weite kostbare Reise antreten, nun erst

§ 5

noch

\*) So klagte ein armer Brinksiger, der außer seiner Hütte weder Land noch Vermögen besitzt, neulich dem Verfasser: er habe in acht Tagen drey Kinder, welche in den Blattern gestorben wären, beerdigen lassen, und nothwendiges Hausgeräthe verkaufen müssen, um seinem Pastor 6 Thlr. nämlich für jedes Kind 2 Thlr. bezahlen zu können, an welchen derselbe ihm nicht einen Groschen habe erlassen wollen.

noch einen Advocaten auffuchen, den und den Copiisten lohnen, Stempelgebühren bezahlen, und dann für einige Ggr. ein "Communicetur zur Bernehmlassung cum termino ordinis" mit nach Hause nehmen? Hilft ihm das in seiner Noth? Verhindert dieser Bescheid z. E. die Unannehmlichkeit des verzögerten Begrabens einer Leiche? Und kann denn überhaupt ein solcher Leidender, der den Verlust von einigen von dem Pastor ihm abgedrungenen Ggr. schwer fühlt, kann dieser es mit einem solchen Prediger, welcher weit eher als jener Gelegenheit gehabt hat, die Proceßschikanen kennen zu lernen, mit ihm aushalten?

O, wahrhaftig, so lange es nicht möglich ist, die Stolgebühren ganz abzuschaffen, oder so lange noch keine bestimmte Taxe für die öffentlichen religiösen Handlungen \*) für das ganze Land

\*) Am besten wäre es, bey diesem Weggelde auf der Chaussée zum Himmel eben wie bey den Weghäusern, am Pfarrhause die Taxe mit großen Buchstaben auf ein großes Brett zu befestigen. Damit man diesen Scherz nicht missverstehe, füge ich hinzu, daß ich zwar die Auflagen auf religiöse Handlungen, als dem Geiste der

Ne.

Land festgesetzt und überall bekannt gemacht wird, so lange ist es wahrlich auch in diesem Stücke nicht gleichgültig, auf welche Art die erledigten Pfarren besetzt werden, denn jede Präsentation auf eine erkaufte Pfarre ist bis dahin nichts anders, als eine Anweisung, nach Gefallen sich seines Schadens in den Beuteln der armen Unterthanen wieder erholen zu können!

Nun noch zum Beschluß einige Anmerkungen über den état der protestantischen Prediger im Bisthum Hildesheim. Ich hatte mir vorgenommen, Gebrauch von meiner Rechnung, die ich über die Summen führe, welche jeder jetzt lebende Prediger für die Präsentation bezahlt hat, zu machen, und dasselbe dem Publicum vorzulegen, allein es mag dasselbe noch in meinem Pulte vergraben  
blei-

Religion ganz entgegen, gar nicht billige, daß aber diese Auflagen dennoch so lange bleiben müssen, bis eine andere Einnahme für die Prediger an deren Stelle ausgemittelt ist, denn unter allen 152 Pfarren in Hildesheim sind gewiß kaum fünf, wo das Fixum so stark ist, daß ein Prediger ohne Stolgebühren bequem leben könnte. Und sorgensrey und bequem muß der Prediger bey guter häuslicher Einrichtung leben können, wenn man von ihm die Erfüllung seiner hohen Pflichten als Volkslehrer fordern will!

bleiben. Unrecht hätte ich freylich nicht daran gethan, denn das, worüber sich die protestantischen Landstände gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beklagten, daß sogar die Kinder auf den Gasen genau wissen, wie viel jede Pfarre koste? existirt noch. Und das, was eine solche Publicität erlangt hat, drucken zu lassen, könnte unmöglich unrecht seyn. Auch könnte es den im Amte stehenden Predigern nicht schaden, weil selbige schon aus dem Grunde keine Inquisitionsprocesse zu fürchten hätten, daß jeden Consistorialrath bey ihren Examen und Annahme alles bekannt war, sie also, wenn das Consistorium sich je einfallen lassen wollte, etwas gegen sie zu verfügen, diesen nur den Eid über die gehabte Wissenschaft dreist zuschieben könnten. Allein, wenn auch nur einer sich dieser sträflichen Handlung mit Schmerz erinnerte, wenn das Herz nur eines Mannes, der vielleicht durch eine lange Reihe edler Handlungen jene sträflichen auszutilgen sucht, von neuen und stärker verwundet wurde, so mögte ich diese Schuld nicht auf mich laden. Thut doch auch der Name nichts, genug, daß es überall bekannt ist, daß die meisten Pfarren im Hil-

des



desheimischen öffentlich verkauft werden, daß es von jeher Leute gegeben hat, die ein eignes Gewerbe daraus machen, Mäkler und Unterhändler zu seyn, daß die Pfarren mit jedem Jahre — gleich den Pachtungen — im Preise steigen — daß jetzt bey nahe nie mehr von hunderten, sondern von tausenden die Rede ist, oder die Pfarre müßte so wenig eintragen, daß es unmöglich wäre, mehr als das bloße Brod zu gewinnen — daß man sicher darauf rechnen kann, man habe wohlfeil gekauft, wenn man so viel bezahlt, als die Pfarre in drey Jahren einträgt, da mehrere Patronen den jährigen Ertrag, vier, fünf, auch mehrfach hinnehmen.

Das Bisthum Hilbesheim enthält, auch die combinirten Mutterpfarren gerechnet, 152 Mutterpfarren, ohne die Filiale. Von diesen hat der zeitige Bischof 36, und die übrige katholische Geistlichkeit, die übrige katholische Patronen mit eingeschlossen, 58, worunter noch oben ein die einträglichsten sind, zu besetzen. 42 Pfarren werden von Protestanten verliehen, wovon verschiedene schlecht genug denken, sie gleichfalls zu vertribeln. Ferner existiren 16 Wahl-

pfar:

pfarren, wo die Wähler dem Beyspiele ihres Fürsten und der Ersten im Volke folgen, und so bleiben nur wenige übrig, bey deren Besetzung lediglich auf Verdienste gesehen wird. Und diese wenige Prediger sind es vielleicht, die das Ganze noch einigermaßen zusammen halten, welche die diesem Stande gebührende Achtung auch für ihre Amtsbrüder erringen, woben ich die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß gerade die beyden Prediger im Bisthum Hildesheim, welche sich durch ihre Arbeiten als Schriftsteller auszeichnen, die beyden auch in Ansehung ihres Characters liebenswürdigen Männer, Witting zu Ellensen im Amt Hunnebrück, und Bröder zu Beuchte im Amte Wiebelahne, nicht einen Pfennig für ihre Pastorate bezahlet haben.

Ueberschaue, lieber Leser, noch einmal diese ganze treue Geschichtserzählung, und beherzige dabey, daß von allen guten Einrichtungen in andern Ländern — die so höchst nützliche Verfertigung der verdienstvollen Prediger von geringen zu einträglichen Stellen, welche den Wachsthum in Kenntnissen und guten Betragen außerordentlich befördert — die Anstellung von Synoden,

wo

wo Prediger theils durch schriftliche Abhandlungen, theils durch mündliche Discussionen über wissenschaftliche, besonders ihr Amt betreffende Materien ihre vermehrte Kenntnisse zeigen können und müssen, — die Einrichtung, daß Prediger zu gewissen Zeiten Berichte über ihre Amtsverrichtungen zc. einsenden müssen — daß von allen diesen im Hildesheimischen nicht eine einzige vorhanden ist.

Hier herrscht keine Art der Verbindung zwischen dem Consistorio und den Predigern — hier giebt es keine Auszeichnung für Männer, die sich um das Wohl ihrer Gemeinde verdient machen — hier bleibt das Verdienst unbemerkt, da diejenigen, welche ihr Leben so einrichten, daß sie nicht als Beklagte erscheinen dürfen, dem Consistorio weder persönlich noch schriftlich nach dem Examen vor die Augen kommen — hier existirt keine Art nützliche zum allgemeinen Besten abzweckende Zusammenkunft, da die einzige, welche man hier kennet, die sogenannte Kirchenvisitation, welche von den Ephoren in ihren Diöcesen gehalten werden, wenigstens in einem großen Theile des Stifts zu nichts, als bloß zum  
alle

allgemeinen Vergerniß gereicht, wo, außer der  
 Quitirung der Kirchenrechnungen, der Endzweck  
 der Versammlung lediglich darin bestehet, zu fres-  
 sen, zu saufen und zu spielen, und so dadurch das  
 Vermögen der Kirchen, und, wo dies nicht  
 hinreicht, auch das Vermögen der als Gastgeber  
 die Reihe treffenden Prediger zu plündern —  
 wo, damit ja die allgemeine Lustparthie recht ge-  
 nossen werde, auch die Frauen und erwachsene  
 Töchter zugezogen werden, welche denn noch vol-  
 lends dem Feste durch Klatschen, durch Glänzen  
 mit neuem Putze und Neide die Krone aufsetzen.

Lieber Leser, siehe hier das traurige Gemäl-  
 de von den Gebrechen meines Vaterlandes im  
 protestantischen sogenannten geistlichen Fache,  
 und bedaure es!

Das ist ein Bild, das die traurige Lage des protestantischen geistlichen Faches in meinem Vaterlande zeigt. Es zeigt die Verwahrlosung der Kirchen, die Verschwendung der Gelder, die Unwissenheit der Prediger, die Unreinlichkeit der Kirchen, die Unachtsamkeit der Gemeindeglieder, die Unverschämtheit der Frauen und Töchter, die Unkeuschheit der Prediger, die Unmoralität der Gemeindeglieder, die Unwissenheit der Prediger, die Unachtsamkeit der Gemeindeglieder, die Unverschämtheit der Frauen und Töchter, die Unkeuschheit der Prediger, die Unmoralität der Gemeindeglieder.

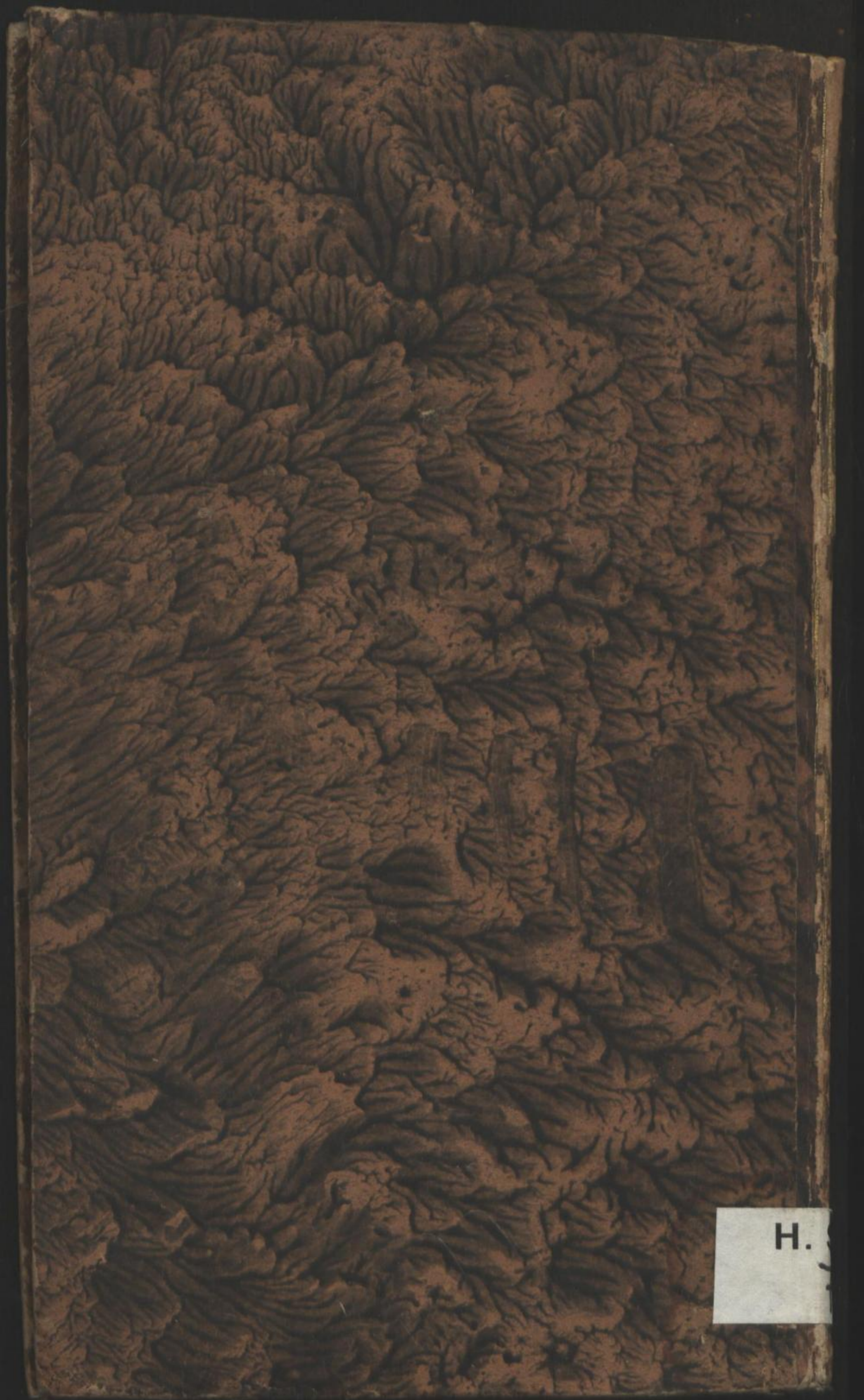


123

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!


III/9/280 JG 162/6/85

*JG 162-6/85*



H. 1